

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch die Präsidentin des Landtags**

### **Tätigkeitsbericht 2006 der Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes**

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mit Schreiben vom 28. März 2007 den Tätigkeitsbericht 2006 zugeleitet.

Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski  
Präsidentin des Landtags

# Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen DDR



## Tätigkeitsbericht 2006

<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>1. Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten</b>	<b>5</b>
1.1. Beratung öffentlicher Stellen	5
1.2. Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung	7
1.3. Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	8
1.4. Probleme mit der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung	9
1.5. Keine Auswirkung der beruflichen Rehabilitierung auf Alterseinkommen	10
1.6. Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	11
1.7. Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr	12
1.8. Soziale Ausgleichsleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz	14
1.9. Situation politisch Verfolgter der SBZ/DDR	15
1.10. Vorschlag der Landesbeauftragten für eine Entschädigung der SED-Opfer	16
1.11. Aus der Beratung	21
<b>2. Historische Aufarbeitung, politische Bildung und Schüler-Bildungsarbeit</b>	<b>23</b>
2.1. Veranstaltungen	23
2.1.1. Der 10. LStU-Kongress „Geteiltes Deutschland – Gemeinsame Geschichte“	23
2.1.2. Kunstausstellung „EINSCHLUSS II“	27
2.1.3. Stasi-Aufarbeitung in der Thüringer Landeskirche	29
2.1.4. Weitere TLStU-Veranstaltungen in Thüringen – chronologisch geordnet	30
2.1.5. Historische Führungen in der provisorischen Gedenkstätte	30
2.2. Buchreihe über Staatssicherheit in Thüringen, Publikationstätigkeit	31
2.2.1. Buchreihe	31
2.2.2. Druck von Informations-Materialien, Faltblättern, Plakaten	35
2.2.3. Publikationstätigkeit außerhalb der Buchreihe	35
2.3. Ausstellungen	36
2.4. Recherchen, Quellenforschung, wissenschaftliche Arbeit	37
2.5. TLStU-Behörden-Webseite und Einschluss-Webseite	38
2.6. Zeitzeugenarbeit, Projektberatung, Zusammenarbeit, Sachauskünfte, Bibliothek	39
2.7. Arbeit mit Schülern und Auszubildenden	40
2.7.1. Mehrtägiges Schüler-Projekt (Quellen-Zeitzeugen-Methode)	40
2.7.2. Unterstützung und Betreuung von Seminarfacharbeiten	42
2.7.3. Politische Bildung Jugendlicher am historischen Ort	42
2.7.4. Hilfen zu gezielten Anfragen forschender Schüler	43
<b>3. Arbeit im vorpolitischen Raum</b>	<b>43</b>
3.1. Arbeit mit den Thüringer Verfolgtenverbänden	43
3.2. Debatte zum Siebenten Änderungsgesetz zum Stasi-Unterlagengesetz	44

## Einleitung

Zeitgeschichte regt auf. Das zeigte sich in vielen Diskussionen des Jahres 2006.

Die Schwierigkeiten, selbst Erlebtes in weitere Zusammenhänge zu stellen, vielleicht eigene Handlungs- und Sichtweisen zu hinterfragen, eigene Wahrnehmungsbeschränkungen zu überwinden, emotionalisieren offenbar die Debatten. Da werden das Selbstbild und das Weltbild hinterfragt, das die eigene Biographie erklärt und rechtfertigt.

Dies brach auf, als mit der Diskussion um das Abhängen des Bildes von Werner Tübke „Faschistischer Terror in Ungarn 1956“ aus der Ausstellung im Landtag der Antifaschismus der DDR, die (Un-)Freiheit (und Selbstbeschränkung) von Künstlern und der Kunst in der sozialistischen Diktatur thematisiert wurden. Hier zeigte sich eine Verwirrung der Begriffe, wenn z.B. die Freiheit von Ausstellungsveranstaltern, unter den Werken eines Künstlers auszuwählen, was im eigenen Raum präsentiert werden soll, als Zensur apostrophiert wurde.

Der Film „Das Leben der Anderen“ stieß viele Diskussionen über das Eingreifen der Staatssicherheit in das Leben der DDR-Bürger an. Bei aller Kritik an sachlichen Einzelfragen ist dies sein großes Verdienst.

Die Frage nach den Stasiunterlagen wurde am Ende des Jahres hochaktuell, als es durch die Initiative des Landes Thüringen und den Einspruch zahlreicher Sachverständiger gelang, das Stasiunterlagengesetz vor der Kastration zu bewahren. Im Ergebnis können nun leitende Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und Parlamentarier aller Ebenen weiterhin auf MfS-Tätigkeit überprüft werden. Auch einige Erleichterungen für Forschung und Medien wurden beschlossen.

Die Aufregung um Zeitgeschichte war auch zu spüren, wenn in dem ehemaligen MfS-Untersuchungsgefängnis in der Erfurter Andreasstraße Schülergruppen mit ehemaligen politischen Gefangenen ins Gespräch kamen. Die zum Vorjahr deutlich angestiegene Besucherzahl der Kunstaussstellung in der vorläufigen Gedenkstätte und zu den Veranstaltungen zeigt, dass Menschen heute bereit sind, sich mit den verborgenen Seiten der DDR auseinander zu setzen. Zeitzeugen bestätigen durch ihre Mitarbeit, dass sie den Ort für die persönliche Verarbeitung brauchen und zur Vermittlung an Zeitgenossen und die nachfolgende Generation begrüßen. Etliche Erfurter Geschichtslehrer/innen haben den Ort inzwischen als Anschauungsbeispiel für DDR-Geschichte mit mehreren Klassen besucht.

Die rechtlichen Auseinandersetzungen um die DDR-Vergangenheit werden schärfer. Im Februar 2006 untersagte das Berliner Landgericht die Weiterverbreitung des wichtigen Buches von Roman Grafe „Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzschützen und ihre Befehlsgeber“, weil darin Sven Hüber, der Politoffizier der Grenztruppen-Einheit, die 1989 Chris Gueffroy erschoss, wahrheitsgemäß als heutiger Vorsitzender des Gesamtpersonalrates der Bundespolizei bezeichnet wird. Das Gericht erntete heftigen Protest unter anderem von Juristen, Staatsanwälten und Richtern. Ralph Giordano, Überlebender des Holocaust und einer der bedeutendsten deutschen Autoren, veröffentlichte einen Brief, in dem er diesem Grenzoffizier eine große moralische Mitschuld am Tode Chris Gueffroys zuschrieb, in seinen Augen sei er „schuldiger als der Mauerschütze, der abgedrückt hat“, da er dafür verantwortlich war, die jungen Männer zum Hass auf Grenzverletzer und die Feinde des Sozialismus zu erziehen. Die zweite Instanz hob jüngst das Urteil auf.

Ingo Steuer, der wegen seiner IM-Belastung vom Olympiakader ausgeschlossen wurde, erstritt sich die Teilnahme vor Gericht. Manfred Stolpe gewann einen Prozess gegen einen

Berliner Rechtsanwalt, der in einer Talkshow gesagt hatte, Stolpe habe 20 Jahre „in Diensten des MfS gestanden“.

Solche Urteile ermutigen ehemalige Angehörige der staatlichen Organe der DDR, ihre Sicht der Geschichte immer offensiver vorzutragen. Der Auftritt der MfS-Offiziere in der Gedenkstätte Hohenschönhausen im März 2006 war dafür nur ein Beispiel. Der „Kalte Krieg“ sei verantwortlich für die aggressiven Maßnahmen der DDR gegen die eigene Bevölkerung, jeder Staat habe ein Recht, sich zu schützen. Die angebliche soziale Gerechtigkeit und Sicherheit des DDR-Lebens werden hervorgehoben, ohne den ökonomischen und gesellschaftlichen Preis dafür zu bedenken. Bücher wie Landolf Scherzers Grenzgänger bedienen ein Selbstbild der ehemaligen DDR-Bürger, das sich als benachteiligtes, machtloses Objekt anonymer politischer Kräfte sieht, das z.B. durch „Heuschrecken“, die Überheblichkeit und die Erbschaften der Westdeutschen dauerhaft benachteiligt und ungerecht behandelt wird. Damit ist eine rückwärtsgewandte Verklärung der DDR verbunden. Diese Haltung, so zeigt es sich im Thüringen-Monitor, entfremdet die Menschen von der selbst bestimmten demokratischen Mitwirkung und macht sie anfällig für extremistische Heilsversprechen von beiden Seiten.

Die historische Aufarbeitung ist dagegen ein zwar langsames aber doch wirksames Gegenmittel. Die Orientierung an Fakten, die Wahrhaftigkeit und Differenziertheit, in der Betrachtung der Geschichte sind die wichtigste Grundlage. Zur handlungsleitenden Maxime werden Kenntnisse aber erst, wenn es gelingt, das Leid anderer wahrzunehmen, die Ursachen und Auswirkungen von Unrecht und Gewalt auf einer auch emotional gestützten Ebene zu verstehen. So etwas kann geschehen, wenn Schüler am authentischen Ort in der Haftanstalt mit ehemaligen Gefangenen sprechen.

Kontroversen löste in der ersten Jahreshälfte auch das Thema der Überprüfung der Landtagsabgeordneten aus. Das Verfahren litt darunter, dass praktische Konsequenzen – etwa der Mandatsverlust - nicht rechtlich durchsetzbar sind. Die Feststellung der Mandatsunwürdigkeit hat einen rein appellatorischen Charakter. Der Landtag ist nun aus rechtlichen Gründen gezwungen, unwürdige Mitglieder als gleichberechtigte Abgeordnete zu beherbergen. Die Gerichte wiesen zwar die Klagen der betroffenen Abgeordneten gegen die Feststellung der Unwürdigkeit zurück, es besteht aber die Gefahr, dass diese Art der rechtlichen Klarheit ohne praktische Folgen eine Tendenz entwickelt, das Recht als solches zu delegitimieren.

Die Tagung „Stasi-Aufarbeitung in der Thüringer Landeskirche“ Ende September war ebenfalls von heftigen Diskussionen geprägt. Die Evangelischen Kirchen haben – teils durch öffentlichen Druck, teils aus Einsicht – sehr schnell und mit ihren eigenen rechtlichen Mitteln auf die Verstrickung von kirchlichen Mitarbeitern in die Staatssicherheit reagiert. Bei aller Unvollkommenheit ist dadurch eine zuweilen schmerzliche Befriedung erreicht worden. Mit größeren Enthüllungen ist hier nicht mehr zu rechnen. Welche theologischen und geistesgeschichtlichen Haltungen eine mangelnde Distanz zu den diktatorischen Herrschern befördern konnte und welche Maximen davor schützten, und was getan werden muss, um entstandene Schäden und Verletzungen zu heilen, blieben offene Fragen, über die weiter gestritten werden wird.

Unverändert hoch ist der Bedarf von ehemals Verfolgten an Beratung und Begleitung in Fragen der Rehabilitierung und Wiedergutmachung. Selbst viele ehemalige politische Gefangene haben noch keine Rehabilitierung beantragt. Nach wie vor ist vor allem in den „alten“ Bundesländern der Beratungsbedarf hoch, da dort keine regelmäßigen Angebote existieren. Insofern war es ein wichtiges Zeichen, dass der Kongress der Landesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung für die Verfolgtenverbände und die Aufarbeitungsinitiativen im niedersächsischen Königslutter und damit erstmals im „Westen“ stattfand.

Die Landesbeauftragte unterstützt die Forderungen der Opferverbände nach einer „Ehrenpension“, die einerseits den Widerstand gegen die kommunistische Diktatur würdigen und andererseits die soziale Gerechtigkeitslücke zwischen Systemtragenden und Oppositionellen verringern sollte. Die Bundesrats-Initiative der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, politischen Häftlingen gestaffelt nach der Haftzeit eine Ehrenpension zu zahlen, fand die Unterstützung der Häftlingsverbände. Die Landesbeauftragte regte an, auch beruflich Verfolgte und verfolgte Schüler in die Zahlungen mit einzubeziehen und legte dazu gemeinsam mit den Kollegen aus Berlin und Sachsen-Anhalt einen detaillierten Vorschlag vor.

Das Jahr 2006 bestätigte ein wachsendes Interesse der Kinder- und Enkel-Generation an der Geschichte der DDR. Das bedeutet eine Historisierung, aber auch ein großes Bedürfnis nach Gesprächen und Austausch mit Zeitzeugen, solange sie noch da sind. Die anhaltend hohe Zahl an Akteneinsichtsanträgen bei der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen signalisiert auch, dass die ganz private Aufarbeitung noch in vollem Gange ist.

Mängel in der bisherigen Aufarbeitung in sozialer, rechtlicher und wissenschaftlicher Hinsicht werden drängender.

Den Menschen, die durch ihren Widerstand und ihren Freiheitswillen die deutsche Einheit mit möglich gemacht haben, sollte die erste Sorge des vereinigten Deutschland gelten. Bisher sind sie aber eher stiefmütterlich behandelt worden. Die nun angekündigte Opferrente von 250 Euro ausschließlich für sozial bedürftige politische Häftlinge wirkt angesichts der umfassenden Fürsorge für Täter und Angepasste knauserig. Eine Würdigung ist darin nicht zu erkennen. Gleichzeitig verschärft sich die soziale Lage vieler Opfer im Alter, da ihre Renten durch die gebrochenen Berufsbiografien und schlechtere Chancen nach 1990 oft sehr gering sind. Der Vorschlag vergrößert zudem die bereits bestehende Ungleichbehandlung der Opfergruppen. Während das MfS die so genannte „Zersetzung“ als voll wirksame Methode zur „Liquidierung feindlich-negativer Kräfte“ betrachtete, werden ohne Haft Verfolgte noch immer in der Wiedergutmachung benachteiligt.

Erfurt, März 2007

Hildigund Neubert

## 1. Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten

Rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) - zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3326) und das Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31. März 1993 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert am 24. Oktober 2003 (GVBl. S. 487).

### 1.1 Beratung öffentlicher Stellen

Die Befürchtungen von politisch Verfolgten der SBZ/DDR, dass das Auslaufen der Frist von 15 Jahren, innerhalb der die Verwendung von MfS-Unterlagen zur Überprüfung bestimmter Personen hinsichtlich einer einstigen Tätigkeit für die Staatssicherheit der ehemaligen DDR im Stasi-Unterlagen-Gesetz zum Ende des Jahres 2006 zulässig ist, den Auftakt für einen Schlussstrich in der Aufarbeitung des SED-Regimes bildet, sind letztlich nicht eingetreten. Dass die in Anrufen und Beratungsgesprächen geäußerten Befürchtungen nicht nur „gefühl“ sondern ganz real bestanden, zeigen die Diskussionen in Medien und Parlamenten bis zur Verabschiedung des Siebten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

Die Verwendung von Stasi-Unterlagen für eine Überprüfung war bei Verabschiedung des StUG am 20.12.1991 auf 15 Jahre befristet. In die Befristung eingebunden war nach §§ 20,21 jeweils Abs. 3 StUG ein so genanntes Vorhalteverbot, das heißt, dass Tätigkeiten für die Staatssicherheit dem ehemaligen Mitarbeiter im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten und nicht zu seinem Nachteil hätten verwendet werden dürfen. Die Auswirkungen dieser Regelung hätten für die Aufarbeitung fatale Folgen gehabt, sie eigentlich unmöglich gemacht. Mit Inkrafttreten des Siebten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes am 29.12.2006 wurde die Möglichkeit der Überprüfung für die in §§ 20,21 StUG genannten Personengruppen erhalten und das noch im ursprünglichen Gesetzentwurf enthaltene Vorhalteverbot einer MfS-Tätigkeit gekippt.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz schreibt keine „Regelanfrage“ vor, wie fälschlicherweise immer wieder behauptet wird, sondern sieht die Möglichkeit der Verwendung der Stasi-Unterlagen für die Überprüfung bei einer Anfrage öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen vor. Rechtsgrundlage einer Überprüfung ist der Einigungsvertrag. Kapitel XIX regelt das Recht der im öffentlichen Dienst stehenden Personen einschließlich des Rechts der Soldaten. Mit dem Wirksamwerden des Beitritts galten für alle in der öffentlichen Verwaltung der DDR beschäftigten Arbeitnehmer die Arbeitsbedingungen (Arbeitsverträge) mit Maßgabe der Regelungen des Einigungsvertrages fort. Im Sachgebiet A des Kapitel XIX des Einigungsvertrages ist u. a. festgelegt, dass ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung insbesondere dann gegeben ist, wenn der Arbeitnehmer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit (MfS)/ Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) tätig war und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint.

Die Überprüfung der Arbeitnehmer auf eine Tätigkeit für das MfS/ AfNS oblag dem jeweiligen Dienstherrn in Bund, Land oder Kommune. Diese gingen sehr unterschiedlich mit der Möglichkeit zur Überprüfung um. Von den dem Bund unterstehenden früheren Arbeitsämtern, jetzt Agentur für Arbeit ist aus den 1990er Jahren bekannt, dass eine Überprüfung der Mitarbeiter erst ab einer bestimmten Leitungsebene erfolgte. Der Freistaat Thüringen überprüfte seine Mitarbeiter seit Anfang der 1990er Jahre mehrfach. Von einem 1999 erstmals zum Bürgermeister gewählten Thüringer ist bekannt, dass in dieser Kommune nach seiner Wahl erstmals eine Überprüfung auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS/ AfNS stattfand.

Selbst eine nach Thüringer Kommunalwahlgesetz bis zur Kommunalwahl im Jahr 2004 zur Prüfung der Wählbarkeit vorgesehene Überprüfung von Stadträten und Gemeinderäten ist nach Informationen der Thüringer Allgemeinen vom 14. April 2004 nur von 14 der 23 Thüringer Kreistage und Stadträte kreisfreier Städte vorgenommen worden. Hintergrund für das Nichtfassen von Überprüfungsbeschlüssen bildete eine schriftliche Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom August 2000, die die Stasi-Überprüfung durch eigene Kommissionen der Kreistage und Gemeinderäte untersagte. Mit Rundschreiben des Thüringer Innenministeriums vom 22. Dezember 2004 gilt dies so nicht mehr (siehe auch Tätigkeitsbericht für das Jahr 2005). Aus den zahlreichen Anfragen von Gemeindevertretungen an die Landesbeauftragte zum Überprüfungsverfahren im Jahr 2006 kann geschlossen werden, dass weiterhin großes Interesse besteht, sich kritisch mit der DDR-Vergangenheit auseinander zu setzen. Die Überprüfung trägt dazu bei, das Vertrauen der Bürger in die Integrität der öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen zu stärken und bietet gleichzeitig Schutz vor Gerüchten und falschen Verdächtigungen.

Die Landesbeauftragte rät Gemeinderäten im Überprüfungsbeschluss auch das Überprüfungsverfahren mit zu regeln. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- a) Bildung eines Überprüfungsausschusses, jede Fraktion/Gruppierung sollte durch eine Person vertreten sein. Da keine Entscheidungen zu treffen sind, erübrigt sich die paritätische Besetzung.
- b) Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses sind zur Geheimhaltung verpflichtet.
- c) Festlegung, wer berechtigt ist die BStU-Auskunft entgegen zu nehmen? Die BStU-Auskunft sollte verschlossen und sicher verwahrt werden.
- d) Die Öffnung der BStU-Auskunft sollte nur bei Anwesenheit aller Mitglieder des Überprüfungsausschusses erfolgen.
- e) Eine Weitergabe der BStU-Unterlagen muss grundsätzlich ausgeschlossen sein.
- f) Die Anhörung des durch die BStU-Auskunft belasteten Gemeinderatsmitgliedes und die Gelegenheit, am Kommissionsergebnis mitzuwirken, müssen gewährleistet sein.
- g) Das Gemeinderatsmitglied muss selbst darüber entscheiden, ob es sein Mandat aufgibt.
- h) Der Gemeinderat wird in nichtöffentlicher Sitzung über das Überprüfungsergebnis informiert.

Die Thematik Tätigkeit für die Staatssicherheit erscheint wellenartig immer wieder vom Blick der Öffentlichkeit erfasst zu werden. Arbeiten zum Thema Sport und Doping in der DDR, das Bekannt werden von unwahren Angaben eines Bewerbers vor der Wahl um das Amt eines politisch Verantwortlichen oder die im vergangenen Jahr ganz besonders dreisten Auftritte und Geschichtsklitterungen von Personen der einstigen politischen Elite der SED in der DDR zeigen, dass das Thema Staatssicherheit auch in der Bevölkerung noch lange nicht abgeschlossen ist. Häufig ist Anlass der öffentlichen Empörung nicht nur der Fakt, dass eine heute aus eigenem Antrieb in die Öffentlichkeit drängende Person ehemals mit dem MfS zusammenarbeitete und dies leugnete, sondern die Art und Weise, wie die Person nach dem Öffentlichwerden der einstigen MfS-Tätigkeit heute mit seinem damaligen Tun umgeht. Mit Bitternis nehmen die ehemals zum Opfer Gewordenen Verharmlosung wahr. Die Opfer werden ermahnt, endlich Ruhe zu geben. Sie würden nerven und alles sei doch schon so lange her. Ein Wort der Entschuldigung hören sie nicht.

## ***1.2 Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung***

Zum gesetzlichen Auftrag der Landesbeauftragten gehört die Beratung, psycho-soziale Betreuung und die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei allen Fragestellungen um das Stasi-Unterlagen-Gesetz. Nach Informationen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) gingen im Jahr 2006 etwa 97.000 Anfragen auf Einsicht in Unterlagen des früheren Ministeriums für Staatssicherheit ein. Das sind 20 % mehr Anträge als im Vorjahr. Seit 1992 wurden in Summe 2,3 Millionen Anfragen an die Bundesbeauftragte gestellt. An den Zahlen gemessen ist die Nachfrage nach wie vor ungebrochen. Das entspricht der Erfahrung der Landesbeauftragten im Berichtszeitraum zu den Anfragen und Nachfragen. Filme wie *Das Leben der Anderen* und *Jeder schweigt von etwas anderem* wühlen die Menschen auf. Die scheinbar vergessene Vergangenheit ist wieder ganz nah. Sie lässt sich so einfach nicht verdrängen, will nicht vergehen. Auf der Suche nach dem Leben mit der Vergangenheit folgen einem ersten, mitunter zunächst abtastenden Gespräch weitere, auch telefonisch.

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch in 2006 Beratungsgespräche am Amtssitz der Landesbeauftragten in Erfurt und deren Außenstellen in Gera und Suhl in der Regel auf Voranmeldung durchgeführt.

Die „Vor-Ort“-Beratungen der Landesbeauftragten werden als Bürgersprechstunden in Landratsämtern, den Außenstellen der Landratsämter und in Stadtverwaltungen angeboten. Diese „Vor-Ort“-Beratungsangebote können ohne Voranmeldung von den Bürgern genutzt werden. Auch im Jahr 2006 wurden die „Vor-Ort“-Beratungen der Landesbeauftragten durch die Beratungsinitiative unterstützt. Ermöglicht wurde das Projekt Beratungsinitiative durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin, die die Finanzierung übernahmen.

Als Träger des Projektes konnten erneut das Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V. und der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. gewonnen werden. Die Fachaufsicht über das Projekt Beratungsinitiative wird von der Landesbeauftragten wahrgenommen. Das Beratungsangebot im St. Franziskushaus Saalfeld der Caritas Regionalstelle Weimar-Jena durch einen Mitarbeiter der Beratungsinitiative (jeweils montags) konnte aufrecht erhalten werden. Zur Statistik der Beratungsgespräche „Vor-Ort“ siehe weiter unten. Eine Statistik zu Beratungen in den Dienststellen der Landesbeauftragten - sowohl zu persönlichen Vorgesprächen als auch zur telefonischen Beratung - wurde nicht geführt.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport organisierte in Göttingen zwei Beratungstage für ehemalige Verfolgte des SBZ/DDR-Regimes. Der Anfrage Niedersachsens um Einbringung der bei der Thüringer Landesbeauftragten vorhandenen Fachkompetenz durch einen Mitarbeiter an diesen Tagen wurde entsprochen. Im Nachgang zu diesen Beratungstagen meldeten sich einige ehemalige politische Häftlinge der SBZ/DDR telefonisch aus Niedersachsen in der Erfurter Dienststelle der Landesbeauftragten mit Fragen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und zu Rehabilitierungsmöglichkeiten.

Im Sommer 2006 wurde das Projekt „EINSCHLUSS II“ in Fortführung des Projektes des Jahres 2005 in der Erfurter Untersuchungs-Haftanstalt des MfS in der Andreasstraße durchgeführt. Neben regelmäßige Führungen mit Informationen zur Haftanstalt und zum Ministerium für Staatssicherheit wurden auch Fragen zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung beantwortet bzw. Gesprächstermine zur weiteren individuellen Beratung und Unterstützung in der Dienststelle vereinbart.

### ***1.3 Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz***

Nach der Wiedervereinigung war dem gesamtdeutschen Gesetzgeber klar, dass die Mehrheit der Bevölkerung in der DDR (im Vergleich zu den West-Deutschen) beruflich benachteiligt war. Ausbildungsangebote wurden in der DDR am Bedarf geplant, so dass es für eine Mehrzahl keine freie Berufswahl gab. Der Zugang zu Abitur und Hochschulausbildung war zusätzlich ideologisch motivierten Reglementierungen unterworfen. Ebenso unterlag der berufliche Aufstieg oft vorrangig Anforderungen, die unabhängig von dem im Berufsleben nachgewiesenen Können des Bewerbers waren.

Für eine Wiedergutmachung des im Beruf erlittenen Unrechts sah der Gesetzgeber enge finanzielle Grenzen, da der wirtschaftliche Aufbau in den jungen Ländern und damit einhergehend die Angleichung der Lebensverhältnisse in einem überschaubaren Zeitraum erreicht werden sollten. Leitlinie beim Beruflichen Rehabilitierungsgesetz war für den Gesetzgeber, Ausgleichsleistungen für die Opfer individueller Verfolgung bereit zu stellen. Berufliche Benachteiligungen, die systembedingt allgemeines DDR-Schicksal waren, können daher nicht zu Ausgleichsleistungen führen. Das der Gesetzgeber bei der Bemessung von Wiedergutmachungsleistungen Rücksicht darauf nehmen darf, „welche finanziellen Möglichkeiten er unter Berücksichtigung der sonstigen Staatsaufgaben hat.“, entschied das Bundesverfassungsgericht bereits mit seinem Urteil vom 23.04.1991 (BVerfGE 84,90).

Kern des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes bildet der Ausgleich von heute noch fortwirkenden Nachteilen in der Rentenversicherung, die durch Eingriffe aus politischen Gründen in den Beruf oder die berufsbezogene Ausbildung erfolgt sind. Darüber hinaus sieht das Berufliche Rehabilitierungsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen Ausgleichsleistungen für Verfolgungsoffer vor, die in Ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Für verfolgte Schüler (§ 3 BerRehaG) sieht das Berufliche Rehabilitierungsgesetz Hilfe zur Selbsthilfe (bevorzugte Förderung von Fortbildung, Umschulung und Studium) vor. Diese Regelung für verfolgte Schüler konnte objektiv (Alter) und persönlich (familiäre Situation) nur von einem kleinen Kreis der Betroffenen in Anspruch genommen werden.

Durch den mit Artikel 7 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl I 2001 S. 1943) korrigierten Widerspruch im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (§§ 3 und 12 BerRehaG regelten bis dahin die Anrechnung von Ausbildungszeiten für verfolgte Schüler widersprüchlich), waren auch für verfolgte Schüler deren Schul- oder Hochschulausbildung durch eine Verfolgungsmaßnahme unterbrochen, jedoch später wieder aufgenommen wurde, Ausbildungszeiten als Anrechnungszeiten bis zum Doppelten der allgemein geltenden Höchstdauer anzuerkennen.

Durch das Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (BGBl I 2004 S. 1791) mit dem schulische und akademische Ausbildungszeiten einer geänderten rentenrechtlichen Bewertung unterliegen (sie werden seit 01.01.2005 mit 0 Entgeltpunkten bewertet) ist auch die Aufhebung des Rentennachteils für verfolgte Schüler auf Grund eines verfolgungsbedingten Eingriffs in die Schul- bzw. Hochschulausbildung dahin. Die durch die Verfolgungsmaßnahme bedingten längeren Ausbildungszeiten werden fiskalisch in der Rente nicht mehr wirksam. De facto bleibt einer überwiegenden Mehrheit verfolgter Schüler heute nur die moralische Rehabilitierung, da sie von weiteren Leistungen ausgeschlossen sind.

## 1.4 Probleme mit der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation

Von Beratungssuchenden werden hin und wieder Probleme bei der Rehabilitation nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz angegeben. Aufzuheben ist nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz die hoheitliche Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle des Beitrittsgebietes aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis 2. Oktober 1990 zur Regelung eines Einzelfalles, die zu einer gesundheitlichen Schädigung, einen Eingriff in Vermögen oder Beruf geführt hat, soweit sie mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaats unvereinbar ist und die Folgen heute noch unzumutbar fortwirken.

Wie wertet man heute Entscheidungen (und wie ersichtlich wird der eigentlich Handelnde), denen der Einzelne während seines Berufslebens im sozialistischen System der DDR ausgesetzt war? Wann spricht man von einer hoheitlichen Maßnahme und wann von einer betrieblichen Entscheidung? Wann war es die Entscheidung einer behördlichen Stelle und wann die Entscheidung des betrieblichen Vorgesetzten? Manchmal, so scheint es, ist die Fokussierung auf die Staatssicherheit dabei so stark, dass das Wirken und Handeln der Partei (=SED) in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in der DDR vollkommen vergessen wird. Nebenbei sei hier angemerkt, dass nicht nur Altbundesbürger es heute für ein Märchen halten, dass in den Klassenbüchern einer sozialistischen Schule neben der sozialen Herkunft des Schülers auch die Zugehörigkeit seiner Eltern zu Partei- und Massenorganisationen vermerkt war.

Das politisch operative Zusammenwirken von Staatssicherheit und betrieblichen Stellen zur Herauslösung aus der beruflichen Stellung, lässt sich an Hand der Stasiakten leicht nachweisen. Hinreichend bekannt ist inzwischen auch, dass ein Lehrer, der einen Antrag auf Ausreise aus der DDR stellte, seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte. Was aber ist heute darüber bekannt, wenn eine Person damals nicht mehr den Anforderungen entsprechend der Vorgaben der sozialistischen Kaderpolitik entsprochen hat. Unter sozialistischer Kaderpolitik war nach dem Kleinen Politischen Wörterbuch (Dietz Verlag 1973 S. 390) „die politische Zielstellung und Hauptrichtung für die Auswahl, Erziehung, Qualifizierung sowie der Einsatz fähiger, der Sache der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei ergebener Kader für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens“ zu verstehen. Weiter heißt es dort: „Die Kaderpolitik ergibt sich aus der Strategie und Taktik der SED.“ Der Führungsanspruch der SED wurde von der Verfassung der DDR hergeleitet und war dort im Artikel 1 festgeschrieben.

Über die Kaderpolitik und die Kadernomenklatur hatte die SED u. a. Einfluss auf alle entscheidenden Leitungsfunktionen in Partei, Staat, Wirtschaft und gesellschaftlichen Organisationen. Die Kadernomenklatur der SED war ein listenmäßig erfasstes Verzeichnis von entscheidenden Leitungsfunktionen und trug den Geheimhaltungsgrad *Vertrauliche Verschlusssache*. Es gab diese u. a. auch für die Staats- und Wirtschaftsorgane für die zentrale, die regionale und die lokale Ebene. In der Kadernomenklatur waren die Leitungsfunktionen, das über die Funktionen entscheidende Beschlussorgan und die in der Partei verantwortlich für den jeweiligen Nomenklaturkader zuständige Abteilung benannt. Über letztgenannte Stelle waren alle Bestätigungen und Abberufungen von Nomenklaturkadern in den Staats- und Wirtschaftsorganen abzustimmen. Das erklärt sich daraus, dass Nomenklaturkader für die Durchführung der Beschlüsse der Partei persönlich verantwortlich waren. Die abzustimmende Abteilung der SED war angehalten, beim Einsatz und der Abberufung von Kadern, die der Nomenklatur der Staats- und Wirtschaftsorgane unterstanden, gegenseitiges Einvernehmen anzustreben. Kam es zu keiner Einigung, entschied auf der jeweiligen Ebene die (SED-)Parteileitung auf Vorlage der zuständigen (SED-) Abteilung.

Herr L. war seit Anfang der 1960er Jahre im Eisenhüttenkombinat Ost tätig. Er war Parteimitglied. Zunächst war er als Leiter für die zentrale Lenkung und Kontrolle des Arbeitsablaufes in der Produktion verantwortlich und somit auch für die Überwachung der Planerfüllung. Mitte der 1970er Jahre war er Leiter im Forschungsbereich des Eisenhüttenkombinates Ost. Auf Grund unterschiedlicher fachlicher Auffassungen auf der Leitungsebene des Betriebes sollte er in den Produktionsbereich abgeschoben werden, wie er die gegen seinen Willen eingeleitete Umsetzung auf den für ihn vorgesehenen Arbeitsplatz empfand. So bemühte er sich um einen neuen Arbeitsplatz außerhalb seines Betriebes. Im VEB Wärmegerätewerk Elsterberg im VEB Kombinat Monsator schien Herr L. fündig geworden zu sein. Die Stelle eines Technischen Direktors war dort zu besetzen. Er erhielt nach einem ersten Kadergespräch eine mündliche Zusage für die Stelle des Technischen Direktors. Mit dieser mündlichen Zusage im Rücken kündigte Herr L. im Eisenhüttenkombinat Ost als er zur Änderung seines Arbeitsvertrages, mit der er eine Leitungsfunktion in der Produktion übernehmen sollte, gedrängt wurde. Daraufhin erfolgte über die Betriebsparteileitung sein Ausschluss aus der Partei.

Nachdem Herr L. gekündigt hatte und aus der Partei ausgeschlossen worden war, wurde seitens des VEB Wärmegerätewerk Elsterberg die Zusage für die Stelle des Technischen Direktors nicht mehr aufrechterhalten. Ähnliches erfuhr er bei Bewerbungen in anderen Betrieben. Nach einer mündlichen Zusage im ersten Kadergespräch folgte die Aussage (offensichtlich nach Einsicht in die Kaderakte), dass ein Arbeitsverhältnis für die vorgesehene Stelle nicht begründet werden kann. So war Herr L. 1977 sechs Monate ohne Einkommen (arbeitslos), bevor er eine Anstellung als TKO Ingenieur erhielt. Den ihm entstandenen Rentennachteil für diese sechs Monate wollte er durch eine berufliche Rehabilitierung ausgleichen lassen.

Herr L. stellte 1999 bei der zuständigen Rehabilitierungsbehörde im Land Brandenburg einen Antrag nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz. Der Antrag wurde im Jahr 2005 als unbegründet abgelehnt. In der Begründung wurde ausgeführt, dass Herr L. im Betrieb immer in seinem erlernten Beruf arbeiten konnte. Die Arbeitslosigkeit habe er selbst zu verantworten, da er die vom Betrieb angebotene, seiner Ausbildung angemessene Stelle selbst ausgeschlagen habe. Dass die mündliche Zusage vom VEB Wärmegerätewerk Elsterberg schon eine Zusage im Sinne vom Begründen eines Arbeitsverhältnisses gewesen sei, sei nicht glaubhaft.

Herr L. hatte die nach seiner Entlassung aus dem VEB Eisenhüttenkombinat Ost erhaltene Beurteilung (Arbeitszeugnis) vor Gericht in Frankfurt (Oder) 1977 angefochten. Auf der Suche in Archiven zu dem von ihm Erlebten im Jahr 1977 erhielt er auch die Kopie eines Schreibens des Direktors für Kader/Bildung des VEB Wärmegerätewerk Elsterberg betreffend „Bewerbung des Kollegen L. aus Eisenhüttenstadt in unserem Betrieb“ an das Bezirksgericht Frankfurt, (Oder) Senat für Arbeitsrechtssachen vom 1. Juni 1977. Darin heißt es: „...“, dass er vor einiger Zeit aus den Reihen der SED ausgeschlossen wurde. Auf Grund dieser Tatsache konnte das Angebot als technischer Leiter nicht aufrecht erhalten bleiben, da es sich bei dieser Funktion um eine Nomenklaturstelle der Partei und staatlichen Leitung handelt.“ Herr L. hofft, dass die jetzt aufgefundene Unterlage, die Entscheidung der Rehabilitierungsbehörde aus dem Jahr 2005 ändern kann.

### ***1.5 Keine Auswirkung der beruflichen Rehabilitierung auf Alterseinkommen***

Herr D. (geb. 1928) absolvierte eine Facharbeiterausbildung als er am 1. September 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht unter dem Vorwurf Werwolf verhaftet wurde. Er wurde zunächst ins Speziallager Nr. 2 Buchenwald eingeliefert und interniert. Später wurde

er in die Sowjetunion verbracht. Aus Kasachstan kehrte er im Juli 1951 zurück. Nach dem Facharbeiterabschluss blieben ihm weitere angestrebte berufliche Qualifizierungen in den 1950er Jahren verschlossen. Durch die Weigerung, Mitglied der SED zu werden, wurde auch eine „Leitungsfunktion“ in der sozialistischen Produktion eines DDR-Betriebes unerreichbar. Im Revolutionsjahr 1989 engagierte er sich im gesellschaftlichen Leben seines Wohnortes und wurde 1990 zum hauptamtlichen Bürgermeister seines Wohnortes gewählt. Bis zur Wahl eines neuen Bürgermeisters 1994 übte er dies Amt aus.

Für die Zeit der Internierung im Speziallager und der Sowjetunion hatte Herr D. auf Antrag Anfang der 1990er Jahre die § 10 Abs. 4 HHG-Bescheinigung, d. h. die Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling, erhalten. Vom Rentenversicherungsträger wurden ihm die in der § 10 Abs. 4 HHG-Bescheinigung ausgewiesenen Zeiten als Ersatzzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt. Als er im Jahre 2005 Kenntnis vom Beruflichen Rehabilitierungsgesetz nahm, beantragte er in der Hoffnung auf eine Verbesserung seines Alterseinkommens seine berufliche Rehabilitierung. Von der zuständigen Rehabilitierungsbehörde erhielt er diese im Januar 2006 zugestellt. Aus der Rentenneuberechnung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (berufliche Verfolgungszeiten werden in der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtbeitragszeiten berücksichtigt) ergab sich für ihn eine monatliche Rentenerhöhung von nunmehr etwa 6 Euro. Gleichzeitig erhielt er eine Rentennachzahlung seit Rentenbeginn 1993 in Höhe von rund 800 Euro.

Im Jahr 2006 bezog Herr D. eine Altersrente aus eigenem Erwerbsleben zuzüglich einer Leistung vom Kommunalen Versorgungsverband Thüringen für die Zeit als Bürgermeister von 1990 bis 1994. Zunächst war er überrascht, als er nach Erhalt der Mitteilung über die Rentenerhöhung aus der gesetzlichen Rentenversicherung Post aus Artern vom Kommunalen Versorgungsverband Thüringen erhielt. In einem Bescheid vom August 2006 wurde ihm mitgeteilt, dass der Zahlbetrag seiner Versorgungsleistung vom Kommunalen Versorgungsverband ab sofort um den Betrag der Erhöhung seiner Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Höhe des Nachteilsausgleichsbetrages nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz) geringer ausfällt. In einem gleichzeitig übersandten zweiten Bescheid wurde gegen ihn eine Rückforderung in Höhe von fast 700 Euro für den Zeitraum 1. Juli 1994 (am 30.06.1994 war er aus dem Amt des Bürgermeisters geschieden) bis August 2006 erhoben. So verblieb ihm aus der Rentennachzahlung lediglich der Betrag, der den Zeitraum von der Vollendung seines 65. Lebensjahres bis zum Scheiden aus dem Amt des Bürgermeisters umfasst. Tief enttäuscht ging Herr D. aus dem Beratungsgespräch, nach dem er zur Kenntnis nehmen musste, dass die Gesetzeslage so ist. Auf Grund der 350 Euro Rente seiner von ihm gepflegten Ehefrau, gilt Herr D. als in seiner wirtschaftlichen Lage nicht beeinträchtigt, so dass ihm auch die sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG nicht zu stehen.

## ***1.6 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge***

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn gewährt Personen, die nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) als ehemalige politische Häftlinge anerkannt sind und Rehabilitierten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), sowie deren Hinterbliebenen (Ehepartner, Eltern und Kindern) in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage Unterstützungsleistungen. Auf die Unterstützung nach § 18 StrRehaG haben Betroffene einen Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG - zur Linderung einer Notlage - besteht nach § 17 Satz 1 HHG nicht. Unterstützungsleistungen nach StrRehaG und HHG bleiben als Einkommen bei Sozialleistungen deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt (§ 16 Abs. 4 StrRehaG bzw. § 18 Satz 2 HHG).

Im Jahr 2006 wurden bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge der Eingang von 6456 Anträgen auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG - davon 962 Erstanträge, das sind immerhin noch rund 15 % - und der Eingang von 2445 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG - davon 862 Erstanträge - registriert. Bewilligt wurden 6347 StrRehaG-Anträge mit einem Gesamtfinanzvolumen von 11.779.950,00 Euro. Eingeschlossen sind hierin 1080 StrRehaG-Anträge (ca. 17 % aller Anträge) aus Thüringen mit einer ausgereichten Gesamtsumme von 1.949.400,00 Euro (ca. 16,5 % des Gesamtfinanzvolumens). Insgesamt wurden 171 Antragstellungen auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG abgelehnt, da diese Antragsteller unter Berücksichtigung ihres Einkommens und der für die Ausreichung der Unterstützungsleistungen geltenden Einkommensgrenzen als in ihrer wirtschaftlichen Lage nicht beeinträchtigt gelten.

Insgesamt wurden 1571 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG mit einem Gesamtfinanzvolumen von 1.500.950,00 Euro bewilligt. Die Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG werden nicht getrennt nach Bundesländern erfasst. Abgelehnt wurden insgesamt 636 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG. Bei diesen Antragstellungen handelte es sich um Anträge nicht antragsberechtigter Russlanddeutscher.

Zum 31.12.2006 waren 3842 Anträge auf Unterstützungsleistungen noch nicht beschieden. Davon entfielen 2354 Anträge nach dem StrRehaG und 1488 Anträge nach dem HHG.

Über eine Änderung in der Verwaltungsstruktur zur Stiftung für ehemalige Häftlinge gibt es noch keine Entscheidung. Aus dem Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge vom 12. Oktober 2006 schlossen manche Opferverbände, dass beabsichtigt sei, die Unterstützungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz einzuschränken. Darüber hinaus wurde fälschlicherweise kolportiert, dass es nach diesem Entwurf auch zukünftig keinen Rechtsanspruch (vgl. hierzu weiter oben) auf Unterstützungsleistungen geben soll (Stacheldraht Nr. 8/2006). Diese Information führte zu erheblichen zusätzlichen Anfragen bei der Landesbeauftragten.

### ***1.7 Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr***

Im Berichtszeitraum wurden Bürgersprechstunden an nachfolgend aufgeführten Orten und Wochentagen, jeweils in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr, durchgeführt:

Eisenach	07.03. + 09.03.2006	Zeulenroda/Triebes	05.09.2006
Weimar	28.03. – 30.03.2006	Eisenberg	10.10. + 12.10.2006
Sondershausen	29.03. + 30.03.2006	Heiligenstadt	17.10. – 19.10.2006
Bad Langensalza	11.04. + 12.04.2006	Schmölln	24.10. + 26.10.2006
Eisfeld	11.05.2006	Bad Salzungen	07.11. – 09.11.2006
Rudolstadt	16.05. – 18.05.2006	Meiningen	21.11. – 23.11.2006
Neustadt/ Orla	23.05.2006	Göttingen*	22.11. + 23.11.2006
Gotha	30.05. + 01.06.2006	Nordhausen	28.11. – 30.11.2006
Schmalkalden	20.06. + 22.06.2006	Gera	auf Anfrage
Jena	08.08.2006	Suhl	auf Anfrage
Greiz	29.08. + 31.08.2006	Saalfeld	Montag

\* Die Beratung in Göttingen erfolgte auf Einladung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Die „Vor-Ort“-Beratungsangebote der Landesbeauftragten wurden von 1016 Bürgern genutzt. Während der Beratungsgespräche wurden mit den Betroffenen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anträge gestellt bzw. Sachverhalte besprochen:

Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	49
Anträge auf Kapitalentschädigung	3
Anträge auf Nachzahlung Kapitalentschädigung	4
Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Bonn (auch Nachfragen) HHG	157
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	51
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	15
Nachfragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung	51
Nachfragen zur berufliche Rehabilitierung und Leistungen § 8 BerRehaG	124
Nachfragen zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (Vermögen, Zwangsaussiedelung, usw.)	49
Nachfragen zum Auskunftsverfahren über das Schicksal verstorbener/vermisster Angehöriger	50
Informationen zur Arbeit des MfS und anderer staatlicher Organe/ Anträge auf Akteneinsicht	463

Von den für die Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen (für die Kapitalentschädigung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz ist das Landesamt für Soziales und Familie zuständig) wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2006 insgesamt 248 Antragstellungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erfolgt sind. Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

Landgericht Erfurt	109
Landgericht Gera	79
Landgericht Meiningen	60.

Vergleicht man die Antragstellungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz der letzten drei Jahre (2005: 285 Anträge und 2004: 294 Anträge), so ist ein leichter, aber kein signifikanter Rückgang erkennbar.

Vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurden für das Jahr 2006 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen im Landesamt für Soziales und Familie (Thüringer Rehabilitierungsbehörde) mitgeteilt:

Anträge nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	264
Anträge nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	94
Anträge nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz	474.

Beim Amt für Versorgung und Soziales in Gera, Versorgungsamt, zuständig für die Erteilung des Bescheides nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling) gingen in der Zeit vom 01.01.1991 bis zum 31.12.2006 in Summe

1.649 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)

(davon 739 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten  
910 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

ein.

Davon wurden im Jahr 2006 im Versorgungsamt Gera noch,

22 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz

(davon 5 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten  
17 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

von Leistungsbehörden gestellt (im Jahr 2005 waren es 20 Anträge). Seit 01.01.1995 kann ein Betroffener den Antrag auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nicht mehr selbst stellen. Antragsberechtigte auf Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) können bei der zuständigen Leistungsbehörde einen entsprechenden Antrag stellen. Die Leistungsbehörde kann die Leistung erst gewähren, wenn die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zum Antragsteller vorliegt, die von ihr bei der zuständigen HHG-Behörde eingeholt wird. Daher erklären sich die oft langen Bearbeitungszeiten bei den Leistungsbehörden.

Zum 31.12.2006 waren insgesamt, Anträge aus den Vorjahren eingeschlossen,

27 Anträge (davon 10 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten  
17 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

noch nicht beschieden.

### ***1.8 Soziale Ausgleichsleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz***

Im Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für das Jahr 2005 (Drs. 4/1842 vom 28.03.2006) wurde die Voraussetzungen umfassend erläutert, nach denen Verfolgte nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch nehmen können. Mit der am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Thüringer Regelsatzverordnung (Thüringer GVBl. 2006 S. 595) erhöhten sich auch die Grundbeträge für den Erhalt der sozialen Ausgleichsleistungen, so dass sich der Kreis ehemaliger Verfolgter vergrößert, die soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch nehmen können.

Mit der Briefaktion zur Information über die sozialen Ausgleichsleistungen durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit an alle nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz antragsberechtigten Verfolgten, die durch die Thüringer Rehabilitierungsbehörde rehabilitiert wurden, erhöhte sich die Zahl der die Ausgleichsleistung erhaltenden Personen in Thüringen um 50 %. Viele der Rehabilitierten nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, die in den alten Ländern wohnten, informierten sich zur Antragstellung bei der Landesbeauftragten. In nicht wenigen Fällen wurden Informationen zur Antragstellung von Mitarbeitern der für die Ausreichung der sozialen Ausgleichsleistungen zuständigen Sozialämter in den alten Ländern bei der Landesbeauftragten abgefordert.

Für die Mitarbeiter in den Thüringer Sozialämtern wurde vom Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eine Informationsveranstaltung mit der Landesbeauftragten zu Voraussetzungen für den Erhalt und zur Antragstellung für die sozialen Ausgleichsleistungen durchgeführt. Die Sozialämter haben mit der Landesbeauftragten eine gute Zusammenarbeit. Der Landesbeauftragten sind seither in Thüringen keine Probleme mehr im Zusammenhang mit der Antragstellung und der Ausreichung der sozialen Ausgleichsleistungen bekannt geworden.

In der Beratung begegnen der Landesbeauftragten dennoch immer wieder ehemals Verfolgte, die keine Kenntnis von diesen Leistungen haben. Es handelt sich hierbei in der Regel um Rehabilitierte, die in Thüringen wohnen, ihre Rehabilitierung jedoch in einem anderen Bundesland erhielten.

### ***1.9 Situation politisch Verfolgter der SBZ/DDR***

Haben SED-Opfer bisher mit Unverständnis und Verärgerung reagiert, so wächst zunehmend die Verbitterung. Die im Einigungsvertrag vom 31.08.1990 festgeschriebene Verbindung von Rehabilitierung mit einer angemessenen Entschädigung wollen Politiker wohl einer biologischen Lösung zuführen, ist immer wieder zu hören. In der Wahrnehmung der Verfolgten werden für die in der DDR Systemtragenden und Systemkonformen gesetzliche Regelungen zur weiteren Absicherung der Sonder- und Zusatzversorgungen geschaffen und für SED-Opfer beständig nur politische Willenserklärungen abgegeben. Während die SED-Vorderen mit den in der DDR zugesagten Leistungen grundgesetzlich geschützte Rechte erwarben, haben politisch Verfolgte selbst keine vom Grundgesetz zu schützenden Rechte erworben, die sie gerichtlich erstreiten könnten. Wahrgenommen wurden zuletzt die Änderungen im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz vom Juni 2005, wonach die Rentenbegrenzung nur noch für Angehörige des Versorgungssystems des MfS/AfNS und jenen Personen gilt, die gegenüber dem MfS/AfNS weisungsberechtigt waren. Und im Juni 2006 wurden in das Gesetz zum Ausgleich der Dienstbeschädigungen auch die Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MfS in den Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgenommen.

Während der Kreis der Leistungsberechtigten von Systemtragenden und Systemkonformen der DDR mit jeder gesetzlichen Regelung erweitert und die Kürzung von Leistungen aufgehoben wird, werden die Leistungen zur Verbesserung der Situation der SED-Opfer mit jeder Entschädigungsdiskussion geringer und der Kreis der Anspruchsberechtigten kleiner.

Der als Nooke-Entwurf bekannt gewordene Gesetzentwurf für ein Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (BT-Drs. 14/3665 vom 25.06.2000) sah noch Entschädigungsleistungen für alle Opfergruppen und in von den Opfern bis heute nicht erwarteter Höhe vor. Auch der am 6. Mai 2003 gegenüber dem Nooke-Entwurf modifizierte Gesetzentwurf für ein Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (BT-Drs. 15/1235) sah noch vor, zur Linderung der materiellen Folgen von Unterdrückung und Verfolgung alle Opfer der SED-Herrschaft als Entschädigungsberechtigte einzuschließen. Dieser Gesetzentwurf wurde am 29.01.2004 im Bundestag abgelehnt. Daraufhin wurde von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 25. Mai 2004 der Entwurf eines ... Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (BR-Drs. 425/04) in den Bundesrat eingebracht, der Leistungen nur noch für ehemalige politische Häftlinge und in Abhängigkeit von der festgestellten Haftdauer vorsieht. Eine Entscheidung zu diesem Gesetzesantrag steht im Bundesrat noch aus.

Nicht müde werden Politiker aus Bund und Ländern im Zusammenhang mit den von Gerichten aufgegebenen Novellierungen von Gesetzen, die zuvor Kürzungen von Leistungen

für Angehörige der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR vorsahen, auch eine Verbesserung von Leistungen für SED-Opfer anzumahnen.

Die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD vom 11.11.2005 sieht vor: *„Wir wollen die Situation der Opfer der SED-Diktatur mit geeigneten Maßnahmen verbessern. In Frage kommen hierfür u. a. die Aufstockung der Mittel für die Häftlingshilfestiftung, die Einführung einer Opferpension oder die Einrichtung eines effektiven Verfahrens zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden.“* Die zwei Buchstaben „u. a.“ ließen bei Betroffenen Hoffnung für eine moralische Dimension der Entschädigung keimen.

In seiner Rede zum 50. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR sagte Bundespräsident Johannes Rau am 17. Juni 2003:

*„Fünfzig Jahre danach müssen die Opfer Anerkennung erfahren - die des 17. Juni und alle anderen, die in der DDR Unrecht erlitten haben. Manches geschieht dafür, dennoch begegne ich immer wieder Opfern des DDR-Regimes, die nicht bekommen haben, worauf sie auch nach meinem Eindruck billigerweise einen Anspruch haben sollten. Da ist manches hinter dem zurückgeblieben, was wir uns unter Gerechtigkeit vorstellen - so schwierig das oft rechtlich zu regeln sein mag. Haben wir alle genug dafür getan, dass niemand verbittert, weil er sich ein zweites Mal bestraft und dazu missachtet fühlt?“*

Dreieinhalb Jahre nach diesen Worten stellten die Regierungsfractionen des Bundestages am 23. Januar 2007 an Hand von Eckpunkten eine neue Entschädigungsregelung für Opfer der SED-Diktatur (BT-Drs. 16/4167 vom 31.01.2007) mit dem Ziel vor, sie noch dieses Jahr in Kraft treten zu lassen. Nur ehemalige politisch Verfolgte mit einer Freiheitsentziehung von mindestens sechs Monaten sollen unter Bedürftigkeitskriterien leistungsberechtigt für monatlich 250 Euro sein. Eine Anerkennung für politische Sozialhilfeempfänger, sagte ein Mann, der achtmal (zumeist wegen versuchter Republikflucht) in der DDR zu Haft verurteilt und für die verbüßten 88 Monate vom Landgericht Erfurt rehabilitiert wurde. Er erhält seit 2002 unter rentenrechtlicher Berücksichtigung seiner Haftzeit 580 Euro Rente und nicht anzurechnende 123 Euro soziale Ausgleichsleistungen nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz vom Sozialamt (siehe unter 1.8). Nach den genannten Eckpunkten, kann er Leistungen nach der neuen Regelung erwarten. Er hofft, dass die Entschädigung dann nicht vom Sozialamt ausgezahlt wird, da von dem 70jährigen der Gang zum Sozialamt nicht als Ehrung verstanden wird.

Aus den bekannt gewordenen Eckpunkten kann geschlussfolgert werden, dass die Regierungsfractionen unter Opfern der SED-Diktatur nur noch die ehemaligen politischen Häftlinge verstanden wissen wollen. Einsatz und Handeln von Menschen für eine rechtsstaatliche und freiheitliche Ordnung unter den Bedingungen der Diktatur, die „nur“ die berufliche Lebensbiografie veränderten oder zum Eingriff in das Berufsleben mit bis heute fortwirkenden Benachteiligungen führte, sollen ungewürdigt im Sinne von Linderung der materiellen Folgen bleiben.

### ***1.10 Vorschlag der Landesbeauftragten der Länder für eine angemessene Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur***

Im Dezember 2006, noch bevor das Eckpunktepapier der Fraktionen der Regierungskoalition bekannt wurde, legten die Landesbeauftragten einen Vorschlag zu einem Entschädigungsleistungsgesetz vor, der als Gesprächsgrundlage für eine zu schaffende Entschädigungsregelung für Opfer der SED-Diktatur dienen soll. Er wurde dazu an Mitglieder der Fraktionen der Regierungskoalition im Bund übergeben, aber auch zur Diskussion in den Opferverbänden gestellt. In der hier vorgestellten Form wird er von den Landesbeauftragten

von Berlin, von Sachsen-Anhalt und von Thüringen voll getragen. Die Landesbeauftragten von Sachsen und von Mecklenburg-Vorpommern tragen ihn in den wesentlichen Punkten mit.

Die Überlegungen basieren auf Aussagen von Politikern in der Vergangenheit, dass eine Regelung für eine angemessene Entschädigung der SED-Opfer keine neuen Instrumentarien für eine Opferentschädigung (insbesondere auch anderer Opfergruppen) schaffen darf. Zum damaligen Zeitpunkt wurde von den Verbänden unter anderen ein Zuschlag von 0,25 Rentenpunkten pro Verfolgungsjahr an die politisch Verantwortlichen heran getragen.

Ausgangspunkt der Überlegungen der Landesbeauftragten bildete daher die gesetzlich bereits vorgesehene soziale Ausgleichsleistung nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz. Um sowohl der Ehrung politischer Verfolgung als auch der Linderung der materiellen Folgen aus dieser Verfolgung Rechnung zu tragen, sollte die Entschädigungsleistung einen Sockelbetrag für alle Verfolgte und eine Entschädigungsleistung unter sozialen Gesichtspunkten enthalten. Darüber hinaus sollten die geltenden Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung der sozialen Entschädigungsleistung verbessert (um den Geruch der Sozialhilfe abzuwaschen) und der unterschiedliche Zahlbetrag für noch Arbeitende und Rentner abgeschafft werden.

Nachfolgend wird oben genannter Vorschlag in wesentlichen Teilen vorgestellt:

### Aus dem Vorschlag der Landesbeauftragten

Die in bisherigen Gesetzentwürfen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bzw. in deren Novellierungen angegebenen (geplanten) Kosten überstiegen die tatsächlich getätigten Ausgaben für Leistungen aus diesen Gesetzen bisher stets erheblich. Dies zeigen die Vergleiche der geplanten Kosten aus den entsprechenden Bundestagsdrucksachen der Jahre 1991, 1993, 1999 und 2003 mit den Angaben des Bundesministeriums der Justiz zu den nach den Rehabilitierungsgesetzen tatsächlich gezahlten Leistungen mit Stand 12/2005:

<b>Gesetz / Leistung</b>	<b>Quelle</b>	<b>Geplante Kosten</b>	<b>Gezahlte Beträge</b>
Kapitalentschädigung Nach StrRehaG	BT-Drs. 12/1608 vom 15.11.1991  BT-Drs. 14/1805 vom 15.11.1999	1,55 Mrd DM (793 Mio Euro)  300 Mio DM (153 Mio Euro) <b>1,85 Mrd DM</b> <b>= 946 Mio Euro</b>	laut BMJ vom 28.03.2006 für 1993 bis 2005
<b>Gesamt:</b>			<b>592 Mio Euro</b>
BerRehaG 2. Abschnitt (berufl. Fort- bildung und Umschulung)	BT-Drs. 12/4994 vom 19.05.1993  Mindereinnahmen BAFöG	135 Mio DM für 3 Jahre (69,02 Mio Euro)  30 Mio DM für 1997- 2025 (15,34 Mio Euro) <b>165 Mio DM</b> <b>= 84,36 Mio Euro</b>	BMJ vom 28.03.2006 für 1995 bis 2005
<b>Gesamt:</b>			<b>4,96 Mio Euro</b> (weniger als 6 % !)
BerRehaG 3. Abschnitt soziale Ausgleichs- leistungen nach § 8	BT-Drs. 12/4994 vom 19.05.1993  BT-Drs. 15/1975 vom 11.11.2003 (Erhöhung)	12 Mio DM/Jahr (6,136 Mio Euro/Jahr)  233.000 Euro/Jahr	BMJ vom 28.03.2006 für 1995 bis 2005  15,63 Mio Euro (weni- ger als 25 %) d.h.
<b>Gesamt:</b>		<b>6,369 Mio Euro/Jahr</b>	<b>1,563 Mio Euro/Jahr</b>

Die großen Differenzen zwischen Soll- und Ist-Kosten erklärt sich daraus, dass den abgeschätzten Kosten eine zu hohe Zahl von Leistungsberechtigten zu Grunde gelegt wurde. Es erscheint also geboten, die Zahl von Leistungsberechtigten möglichst realistisch zu ermitteln.

#### Ermittlung leistungsberechtigter Personen

Vom BMJ werden für den Zeitraum 1993 bis 2005 etwas mehr als 60.000 Rehabilitierungen nach dem StrRehaG angegeben und davon ausgehend ab 1990 mit bis zu 85.000 geschätzt wurde (nach J. Siegmund, Vortrag bei der Stiftung Aufarbeitung am 10. Mai 2006). Dabei wurde nicht erfasst, ob der Antrag vom ehemaligen Häftling oder dessen Hinterbliebenen gestellt wurde. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist, dass Mehrfachverurteilte auch mehrere Rehabilitierungsanträge stellten.

Nach Auskunft der Thüringer Rehabilitierungsbehörde ergingen nach den §§ 6,17 StrRehaG (Kapitalentschädigung) bis August 2006 insgesamt 12.626 bewilligende Bescheide, die 11.133 Personen gestellt wurden. Daraus ergibt sich, dass 1.293 bewilligende Bescheide (10,24 %) mehr ergangen sind als dazugehörige potentielle Anspruchsberechtigte.

Die Anzahl der seit Antragstellung Verstorbenen lässt sich genau nur sehr schwer feststellen. Statistisch erfasst sind nur die Verfahren, in denen die Erben die Nachzahlung der erhöhten Kapitalentschädigung seit dem Jahr 2000 erhielten. In Thüringen waren das 1.273 (11,43 %) Fälle. Berücksichtigt man weiterhin, dass mindestens 15 % der ursprünglichen Kapitalentschädigungsempfänger keinen Antrag auf Nachzahlung stellte, so kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 20 % der Rehabilitierten inzwischen verstorben sind. (Zahlen Thüringer Sozialministerium)

Da die Leistung an Mindestverfolgungszeiten gebunden werden soll, muss ermittelt werden, wie viele aus der Gesamtzahl der Rehabilitierten die Bedingung erfüllen.

Die Verteilung nach Haftmonaten (StrRehaG) enthält die nachfolgende Tabelle.

	<b>Verteilung nach Haftmonaten in Thüringen (ermittelt vom TMSFG)</b>					
	<b>Stand 17.08.2006</b>					
<b>Haftmonate</b>	<b>1-6</b>	<b>7-12</b>	<b>13-24</b>	<b>25-36</b>	<b>mehr als 36</b>	<b>Summe</b>
<b>StrRehaG</b>						
(Personen)	2.351	3.243	3.603	1.098	838	11.133
(in Prozent)	21,12%	29,13%	32,36%	9,86%	7,53%	100,00%

Nimmt man an, dass die Thüringer Zahlen repräsentativ sind, zeigt sich, dass 64,3 Prozent aller strafrechtlich Rehabilitierten eine Haftdauer von mehr als 9 Monaten aufweisen. Etwa 7,5 Prozent waren länger als 3 Jahre (36 Monate) inhaftiert (Schwerstverfolgte).

Nach Auskunft der Thüringer Rehabilitierungsbehörde verhält es sich bei Rehabilitierungen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz ähnlich. Bis August 2006 ergingen 12.698 bewilligende Bescheide, die sich auf 11.062 Personen aufteilten. Daraus ergibt sich, dass 1.636 bewilligende Bescheide (12,89 %) mehr ergangen sind als es dazugehörige potentielle Anspruchsberechtigte gibt.

Die Verteilung nach Verfolgungsmonaten (BerRehaG) enthält die nachfolgende Tabelle.

<b>Verteilung nach Verfolgungsmonaten in Thüringen (ermittelt vom TMSFG)</b>						
<b>Stand 17.08.2006</b>						
<b>Verf.-Zeit (Monate)</b>	<b>1-6</b>	<b>7-12</b>	<b>13-24</b>	<b>25-36</b>	<b>mehr als 36</b>	<b>Summe</b>
<b>BerRehaG (Personen)</b>	1.075	1.949	2.774	1.431	3.833	11.062
<b>(in Prozent)</b>	9,72%	17,62%	25,08%	12,94%	34,65%	100,00%

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass 60,1 % Prozent der beruflich Rehabilitierten Verfolgungszeiten von mehr als 18 Monaten aufweisen.

Die Bescheide für Zwangsausiedlungen nach § 1 Abs. 3 VwRehaG wurden jeweils den Familien erteilt. Ein Bescheid konnte hier also mehrere Personen betreffen. Thüringen hat Zwangsausgesiedelten eine Sonderleistung gezahlt, die einzelnen Personen ausgereicht wurde. Die Zahl dieser Personen war etwa dreieinhalbmal so hoch wie die Zahl der Bescheide.

Rehabilitierungen nach § 1a VwRehaG sind bisher nur in wenigen Fällen, insgesamt deutlich weniger als 500 (Thüringen 154, Sachsen 50) ausgestellt worden. Dies erklärt sich daraus, dass der größte Anteil an Verfolgungsmaßnahmen durch die sonstigen Verfolgungstatbestände der Rehabilitierungsgesetze erfasst ist. Allerdings sind auch die Antragszahlen hier gering gewesen, weil bisher keine Leistung damit verbunden war. Die Zahl mit 100 Personen zu schätzen scheint daher schlüssig.

Viele Strafrechtlich Rehabilitierte und die meisten Zwangsausgesiedelten haben außerdem eine Rehabilitierung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz beantragt, um die Vorteile durch dieses Gesetz in vollem Umfang beanspruchen zu können. Wir gehen davon aus, dass die Hälfte der Rehabilitierten beider Gruppen auch nach dem BerRehaG Bescheide erhalten haben.

Unter dem zuvor Aufgezeigten wurden für folgende Zahlen ermittelt, die einer realistischen Kostenschätzung zu Grunde gelegt werden können.

	<b>Anz. nach StrRehaG</b>	<b>Anz. nach BerRehaG</b>	<b>davon Schüler</b>	<b>VwRehaG Zwangsausg.</b>	<b>§ 1 a VwRehaG</b>
<b>Bescheide lt. BMJ 1993/95 bis 2005</b>	60.000	58.324	3.696	2.212	< 500
<b>Hochrechnung Bescheide 1990 bis 2005</b>	85.000				
<b>Antrag StrRehaG von Hinter- bliebenen gestellt</b>	76.500				
<b>Verhältnis Zahl der Bescheide und der Personen</b>	67.320	51.325	3.696	7.742	
<b>Abzüglich 20% Verstorbene</b>	53.856	41.060	2.956	6.194	
<b>Gesamt</b>	<b>53.865</b>	<b>41.060</b>	<b>2.956</b>	<b>6.194</b>	<b>100</b>

Nach den Erfahrungen des TMSFG mit den Ausgleichsleistungen, die sozial Bedürftige mit drei Jahren Verfolgungszeit schon jetzt erhalten, gehen wir davon aus, dass 7 Prozent der Berechtigten als sozial bedürftig anzusehen sind.

Unter der Voraussetzung, dass folgende Verfolgtengruppen eine Sockelleistung von monatlich 150 Euro erhalten

- alle lebenden politischen Gefangenen mit einer Haftdauer ab 9 Monaten
- alle lebenden beruflich Rehabilitierten einschließlich verfolgte Schüler mit einer Verfolgungszeit ab 18 Monaten
- alle lebenden Rehabilitierten nach § 1a VwRehaG mit einer Verfolgungszeit ab 18 Monaten
- die Zwangsausgesiedelten  
und
- politische Gefangene mit mehr als drei Jahren Haft und sozial bedürftige Verfolgte einen Aufschlag von 100 € monatlich

erhalten, ergeben sich Kosten in folgender Höhe:

Berechtigungsgrund	Anzahl lebender Personen	abz. 50% StrRehaG + BerRehaG	davon entspr. Verf.zeit	Zahl der Berechtigten	Zuwendung [Monat] Euro	Kosten [Monat] Euro	Kosten [Jahr] Euro
Berechtigte mit Haft StrRehaG	53.856	26.928	64,3%	17.315	150	2.597.250	31.167.000
Berechtigte ohne Haft BerRehaG	41.060		60,1 %	24.677	150	3.701.550	44.418.600
Zwangsausgesiedelte VwRehaG	6.194	3.097	100,0%	3.097	150	464.550	5.574.600
Zersetzte § 1aVwRehaG	100		100,0%	100	150	15.000	180.000
<b>Summe</b>				40.056		6.778.350	<b>81.340.200</b>
Schwerstverfolgte > 36 Haftmonate StrRehaG	53.856		7,5%	4.039	100	403.900	4.846.800
Sozialbedürftige	40.056		7%	2.804	100	280.400	3.364.800
<b>Summe Kosten</b>						<b>7.462.650</b>	<b>89.551.800</b>

Aus den bundesweiten Opferverbänden kam das Signal, dass sie auch einen Sockelbetrag von 100 Euro verbunden mit einer Leistung von 150 Euro unter sozialen Gesichtspunkten als gerecht empfinden können. Dann würden die Kosten nach diesem Vorschlag auf etwa 72 Millionen Euro sinken. Eine Entschädigungsleistung, die sich nur aus der Bedürftigkeit herleitet, wird vehement abgelehnt.

Sollte der Gesetzgeber bei einem Dritten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in seinem Kern nur die ehemaligen politischen Häftlinge unter oben genannten Gesichtspunkten berücksichtigen, so sollte er die Linderung materieller Folgen von nichtstrafrechtlicher politischer Verfolgung unter sozialen Gesichtspunkten im Blick behalten, um einer Befriedung unter den Verfolgungsgruppen nicht entgegen zu stehen. Gegenwärtig ist es ehemaligen politischen Häftlingen möglich, neben der Kapitalentschädigung und einem Rentennachteilsausgleich, Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und unter sozialen Gesichtspunkten Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und Ausgleichsleistungen nach

§ 8 BerRehaG zu erhalten. Dagegen können z. B. verfolgte Schüler überhaupt keine Entschädigungsleistungen erhalten.

Die Erfahrungen aus den Beratungsgesprächen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen lassen eine Lösung zur Linderung der sozialen Nachteile aus der nichtstrafrechtlichen Verfolgung bei der Novellierung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes als möglich erscheinen. Notwendig ist die Novellierung auf Grund der unstrittigen Verlängerung der Fristen zur Antragstellung auf Rehabilitierung. Dabei könnte für die nichtstrafrechtlich politisch Verfolgten, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, der § 8 BerRehaG für bisher nicht leistungsberechtigte Gruppen geöffnet werden (verfolgte Schüler, u. a.) und der Zahlbetrag einheitlich auf 150 Euro festgelegt werden. Die Novellierung sollte im Sinne einer Entschädigung weiterhin berücksichtigen, dass die Verfolgungszeiten auf mindestens 24 Monate herabgesetzt werden und die Bedürftigkeitsgrenzen der im Dritten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz entsprechen.

Die Begründung im Gesetzentwurf, der von den Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Bundesrat eingebracht wurde (BR-Drs. 425/04) *„Die bisherigen fiskalisch motivierten Überlegungen, die einer angemessenen Würdigung bislang entgegengestanden haben, lassen sich angesichts der vom Bundesverfassungsgericht getroffenen Entscheidungen vom 28. April 1999 zu Fragen der Überleitung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung des wiedervereinigten Deutschlands und der Umsetzung dieser Entscheidungen durch die Bundesregierung im 2. AAÜG-Änderungsgesetz nicht länger aufrechterhalten.“*, sollte auch Leitlinie eines Dritten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes sein.

## **1.11 Aus der Beratung**

### 1. Persönliche Aufarbeitung, Reise in die Vergangenheit

Nach dem seine Frau plötzlich verstarb, ging Herr T. vorzeitig in Rente. Das Leben änderte sich für ihn. Und da war noch etwas offen, was er 1965 hinter sich gelassen hatte. Über Bulgarien und die Türkei war es ihm gelungen, in die BRD zu kommen. Nach seiner Ankunft in Nordrhein-Westfalen, wo er seither lebte, erfuhr er bald, dass es besser war, nicht von seiner DDR-Vergangenheit zu sprechen. Schon gar nicht davon, dass er einmal vor Gericht stand und verurteilt worden war; wegen eines Republikfluchtversuches. Nur seine Frau und seine beiden Kinder wussten davon. Nach 1990 kamen von seinen Kindern, die interessiert so manchen Bericht über das Leben in der DDR fragend aufnahmen, manchmal skeptische Fragen zu seinem kurzen Haftaufenthalt. So entschloss er sich 2005 wieder nach Thüringen zu ziehen um u. a. die Zeit seiner gut fünf Wochen dauernden Untersuchungshaft aus dem Jahr 1962 zu beleuchten. In der Beratung der Landesbeauftragten im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises bat Herr T. die Landesbeauftragte um Unterstützung. Tatsächlich ließen sich Unterlagen zum damaligen Geschehen in den Archiven auffinden. Die Ermittlungen wurden damals von der Abteilung der politischen Polizei in der Deutschen Volkspolizei geführt.

Der 19jährige Herr T. wohnte und lebte im Sommer 1962 bei seiner Großmutter. Er hatte die Lehre zum Chemiefacharbeiter erfolgreich beendet. Seine Eltern, ehemalige Inhaber einer Fotodrogerie, waren 1953 wegen Wirtschaftsvergehen verurteilt und nach Entlassung aus der Haft in die BRD geflüchtet. Ein um ein Jahr älterer Freund, der nach Einführung der Wehrpflicht im Januar 1962 zur Musterung im September erscheinen sollte, wollte keinen Wehrdienst in der Nationalen Volksarmee leisten. Mit dem Segelboot des Freundes wollten sie über die Ostsee nach Dänemark. Am letzten Urlaubstag brachen sie in der Dunkelheit trotz starken Windes auf. Das Boot wurde an die Buhnen geschleudert und kenterte. Durchnässt kamen sie in ein FDJ-Heim zum Übernachten. Dort wurden sie in der Nacht

zum 2. September 1962 verhaftet. Herr T. war bis zum 9. Oktober 1962 in Untersuchungshaft. Er wurde vom Kreisgericht zu fünf Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Sein Freund, als Anstifter zur Tat ausgemacht, erhielt eine Strafe von 8 Monaten Gefängnis. Das Segelboot wurde nicht eingezogen, da dadurch „dem Angeklagten ... ein nicht zu vertretender nachteiliger materieller Schaden zugefügt“ wurde. Der Staatsanwalt war mit diesem milden Urteil nicht einverstanden und legte Protest beim Bezirksgericht ein. Das Bezirksgericht bestätigte das Urteil des Kreisgerichtes.

Herr T. möchte nun auch die Hintergründe für die Verurteilung im Wirtschaftsstrafverfahren gegen seine Eltern aus dem Jahr 1953 in Erfahrung bringen.

## 2. Keine Berücksichtigung von Haftarbeit in der Rente

Herr S. war 1973 bis 1976 für insgesamt 30 Monate auf Grund einer Verurteilung wegen eines nichtpolitischen Tatbestandes in der Strafvollzugseinrichtung Brandenburg. Während seiner Haftzeit musste er für den VEB Burger Bekleidungswerk arbeiten. Bei Klärung seines Rentenkontos wollte er die Zeit seiner Haftarbeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt wissen. Von der JVA Brandenburg erhielt er die Mitteilung, dass die während der DDR zur Arbeit eingesetzten Gefangenen, wie Arbeitskräfte des jeweiligen Betriebes zu behandeln waren. Die Abrechnung der Arbeitsleistung sei gemäß den tariflichen Festlegungen des jeweiligen Wirtschaftszweiges erfolgt. Die Arbeitseinsatzbetriebe führten die Lohnsteuer direkt ab. Der Nettolohn zuzüglich des Arbeitgeberanteils der Sozialversicherung sei an die Strafvollzugseinrichtung überwiesen worden. Dort erfolgte auch die haushaltmäßige Verbuchung, wobei der Sozialversicherungsanteil stets auf einem gesonderten Konto abzurechnen war. Bestätigt wurde auch, dass die Gefangenen weder den Nettolohn noch eine Vergütung für den einbehaltenen Sozialversicherungsbeitrag erhielten, sondern Leistungen nach der geltenden Vergütungsordnung. Über die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge je Gefangener seien keine Unterlagen geführt worden. Auch ließe sich nicht nachweisen, dass von der Strafvollzugseinrichtung die Sozialversicherungsbeiträge an die Staatliche Versicherung abgeführt worden seien.

Der VEB Burger Bekleidungswerk wurde nach 1990 insolvent und aufgelöst. Von der DISOS GmbH, Landesdepot Sachsen-Anhalt erhielt Herr S. für die Jahre seiner Haftarbeit von 1973 bis 1976 die sozialpflichtversicherten Entgelte, wie im VEB Burger Bekleidungswerk einstmals gebucht, bescheinigt. Die Rentenversicherung sieht für die Zeit der Haft die Anwartschaft für die Rentenversicherung gewahrt. Eine Berücksichtigung der von der DISOS GmbH bescheinigten sozialpflichtversicherten Entgelte lehnt sie ab, da Herr S. den Nachweis der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge an die Staatliche Versicherung nicht erbracht hat.

## 2. Historische Aufarbeitung, politische Bildung und Schüler-Bildungsarbeit

Dieser Tätigkeitsbereich der Behörde umfasste innerhalb des Berichtszeitraumes wiederum ein sich gegenseitig ergänzendes Spektrum verschiedener Tätigkeitsinhalte wie Forschungsarbeit, Eigenbeiträge, Zeitzeugenarbeit, Sach-Auskünfte inklusive Recherchen, allgemeine öffentliche Bildungsangebote, Einzelberatungen, Publikationen, Vorträge, Tagungen, Lesungen, Ausstellungen, inhaltliche und technische Internet-Arbeit.

### 2.1 Veranstaltungen

Auch im Jahr 2006 organisierte die Landesbeauftragte wieder eine Reihe von Vorträgen und Veranstaltungen. Da der TLStU-Jahreshaushalt wie in den Vorjahren einen begrenzten finanziellen Spielraum für Eigenveranstaltungen bot, kam es zu einer Reihe von Kooperationsveranstaltungen, bei denen die Behörde vorwiegend organisatorische und inhaltliche Arbeit leistete, während Autorenhonorare von der Landeszentrale für politische Bildung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, den Jenaer Vereinen Paneuropa und Lesezeichen e.V. oder der Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen getragen wurden.

Die Konferenz der Landesbeauftragten, die Geschichtswerkstatt Jena, der Geraer Verein Gedenkstätte Amthordurchgang e. V., die Erfurter Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V. und die Bundesbeauftragte für Stasi-Unterlagen mit ihren Thüringer Außenstellen waren wichtige Partner für gemeinsame Veranstaltungen in den Städten Thüringens bzw. auf Bundesebene. Die Autoren der TLStU-Buchreihe, Zeitzeugen aus Saalfeld und Jena sowie ehemalige politische Gefangene der Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätte Andreasstraße wirkten engagiert und immer auch ein Stück weit uneigennützig an weiteren Veranstaltungen mit. Dafür sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Die Veranstaltungen gliedern sich in

- LStU-Kongress (teilfinanziert),
- Einschluss-II-Veranstaltungsreihe (überwiegend fremdfinanziert) sowie
- TLStU-Veranstaltungen im Jahresverlauf in Thüringen (eigenfinanziert),
- Haftanstalts-Besucherführungen (Eigenleistungen, bei Zeitzeugenbeteiligung eigenfinanziert).

#### 2.1.1 Der 10. LStU-Kongress „Geteiltes Deutschland – Gemeinsame Geschichte“

Vom 12. bis 14. Mai 2006 führten die Landesbeauftragten und die Stiftung Aufarbeitung gemeinsam mit dem Land Niedersachsen das 10. bundesweites Treffen mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen in Königslutter durch. Niedersachsen hat bisher als einziges „altes“ Bundesland eine Stelle im Innenministerium zur Beratung von Opfern der SED-Diktatur eingerichtet. Vertreter aus den Behörden der Landesbeauftragten von Sachsen-Anhalt und Thüringen hatten zuvor testweise Beratungstage in Hannover abgehalten.

Die Organisation des Verbandstreffens in Königslutter übernahm der im Juni 2005 ins Amt berufene Landesbeauftragte von Sachsen-Anhalt, Gerhard Ruden gemeinsam mit der im niedersächsischen Innenministerium für Beratungen tätigen Tina Scherweit, Mitarbeitern der Gedenkstätte Marienborn und des Hötenslebener Grenzdankmals, das am Sonntag zu einer Kranzniederlegung von allen Kongressteilnehmern besucht wurde.

Der diesjährige Kongress begann mit einer Besichtigung der zum Teil noch als Gedenkstätte erhaltenen Grenzübergangsstelle an der Autobahn A2 zwischen Helmstedt und Marienborn. Danach fuhr man zum Hotel AVALON Königspark in Königslutter, in dem die Tagungsstätte vorbereitet worden war.

Zur Eröffnung des Treffens waren beide Ministerpräsidenten, Christian Wulff aus Niedersachsen und Prof. Dr. Wolfgang Böhmer aus Sachsen-Anhalt, angereist.

Gerhard Kilian, Landrat des Landkreises Helmstedt und Ottmar Lippelt als Bürgermeister der Stadt Königslutter beteiligten sich ebenfalls mit Grußworten an der Eröffnung der Veranstaltung im AVALON Hotelpark Königshof.

Christian Wulff ging in seinem Grußwort darauf ein, dass es Aufgabe aller Länder sei, sich an der Geschichtsaufarbeitung zu beteiligen. Dies dürfe nicht nur auf den Osten Deutschlands beschränkt bleiben. Auch die Westdeutschen seien vom Unrecht an der innerdeutschen Grenze und an der Berliner Mauer betroffen gewesen. Niedersachsen hatte die längste innerdeutsche Grenze. In der Erfassungsstelle Salzgitter wurden zahlreiche Vorgänge dokumentiert, die sich an der Grenze ereigneten. Die Unterlagen wurden nach der Wiedervereinigung der Staatsanwaltschaft II beim Berliner Landgericht zur Verfügung gestellt. Wulff erinnerte auch an die nunmehr 57 Jahre zurückliegende Berlin-Blockade und an den Tod von Oskar Brüsewitz vor 30 Jahren. Zeitzeugenerinnerungen, Gedenkstätten wie Marienborn und Bergen-Belsen sowie die Aufnahme von Themen aus beiden deutschen Diktaturen in den Unterricht der 9. und 10. Klassen seien dringend geboten. In diesem Zusammenhang verwies er auf in Niedersachsen ansässige Verfolgte, wie Wolfgang Becker und Alexander Bauersfeld, die als Zeitzeugen angefragt werden können.

Wolfgang Böhmer stellte fest, dass in der Aufarbeitung der deutschen Diktaturgeschichte eine geteilte Wahrnehmung in Ost und West vorhanden ist. Schon deshalb sei es gut, eine solche Tagung wie diese auch einmal im Westen durchzuführen. Immerhin habe 1989 eine gewaltlose Revolution stattgefunden. Wäre man nach Lenins Revolutionstheorie vorgegangen, hätte zuerst die herrschende Klasse liquidiert werden müssen, dass dies nicht erfolgt sei, habe seinen Preis. Auch sollten immer beide Diktaturen betrachtet werden. Es gebe Orte, wie zum Beispiel den „Roten Ochsen“ in Halle an dem beide Diktaturen Spuren hinterlassen haben. Somit könne man auch vergleichen, nicht aber relativieren. Das Eintreten für eine „bessere“ (besser im Sinne von gerechterer) Gesellschaft sei immer auch bei den nachfolgenden Generationen vorhanden. Ob die DDR dabei wirklich als die bessere Alternative abschneide, wie es manche Eltern ihren Kindern vermitteln wollen, sei schon zu hinterfragen. Schon deshalb sei es notwendig, vielfältige Möglichkeiten und Orte zu schaffen, an denen sich nachfolgende Generationen selbst informieren und ein Bild über das Leben in der Diktatur machen können. Allein nach dem Filmstart in den Kinos „Das Leben der Anderen“ seien in Magdeburg 20% mehr Anträge auf Einsichtnahme in die Stasi-Akten gestellt worden. Auch er selbst habe inzwischen Einsicht in seine OPK genommen.

Zu einem 3. SED Unrechtbereinigungsgesetz gebe es die Dreiländerinitiative von Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Es sei dabei vor allem wichtig, dass die Verbände sich untereinander auf ein einheitliches Vorgehen verständigten.

Landrat Kilian erinnerte an die Gegend als „Zonenrandgebiet“ und „Leuchtturm der Freiheit“. In den Grenzmuseen, darunter auch im Zonengrenzmuseum Helmstedt „Glück auf“ wird an die Zeit der getrennten Landschaften erinnert. Auch sei hier der Begriff „Grenzkunst“ dafür geprägt worden.

Bürgermeister Lippelt wurde 1953 in Chemnitz geboren, stammt also aus der DDR. Er stellte kurz die Stadt Königslutter vor: 16.500 Einwohner, Kernstadt und 17 Ortsteile. Eini-

ge Probleme gebe es noch in der wirtschaftlichen Entwicklung des ehemaligen Zonenrandgebietes. Man sei aber auf gutem Wege. Er lud die Veranstaltungsteilnehmer am Nachmittag zu einem Besuch des Dom-Museums und zu einem kleinen Empfang in das Museum für mechanische Musikinstrumente ein.

Den Hauptvortrag hielt Dr. Ehrhart Neubert zum Thema des Kongresses. Einleitend erwähnte er seine erste Begegnung mit Königslutter, als er im November 1989 auf der Fahrt nach Braunschweig mit seinen Kindern in Königslutter den in der Kirchengemeinde angebotenen Kaffee und Kuchen genoss.

Das Thema beinhalte einige Tücken. Geschichte sei ja schließlich eine nachträgliche Interpretation historischer Vorgänge, die vor allem auf wahrheitsgemäßer Darstellung beruhe. Der Prozess der Wahrheitsfindung aber sei auch heute noch nicht abgeschlossen.

Ausgehend von der 1989 plötzlich eintretenden Wiedervereinigung Deutschlands gab es bei vorhandenen mentalen Unterschieden eine Art gegenläufige Verarbeitung. Mit einem Mal waren alte Normen über den Haufen geworfen worden, Verträge, Politik waren obsolet, eine Neuorientierung musste einsetzen. Es gab Täuschung, Selbsttäuschung, Übertreibung im Osten und eine Art „Flickenteppichpolitik“ im Westen. Freiheit, Wiederherstellung des Rechts, Rechtsstaatlichkeit waren Prämissen, Wandel und Wiedervereinigung jedoch wurden weniger aus sich selbst heraus begriffen. Eigentlich hätte es mehr Erneuerung geben müssen, vielfach ist es jedoch bei Angleichung an Althergebrachtes aus dem Westen geblieben. Im Zusammenhang von Sprache und Macht erläuterte er die 89iger Revolution auch als eine „Sprachrevolte“, beginnend aus dem Öffnungsraum der Kirchen heraus auf die Straßen und Plätze der Städte, Losungen auf der einen Seite, Sprachlosigkeit verbunden mit Machtverfall auf der anderen. Auf Grund der bis zu den Wahlen bestehenden „Doppelherrschaft“ alter und neuer Machtinhaber gab es Dialog und Runde Tische, die die Zeit bis zur Volkskammerwahl am 18. März 1990 prägten. Verwirrung und Unsicherheit teilweise auch Chaos, wie beim Turmbau zu Babel, die Ereignisse jagten sich gegenseitig. Eine historische Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt gestalte sich immer noch schwierig.

Die Vorträge und die Diskussionen der Kongressteilnehmer wurden in Abweichung vom bisherigen Prinzip besser gebündelt, indem folgendes Prinzip gewählt worden war:

1. Impulsvortrag mit theoretischem Hintergrund
2. Impulsvortrag mit praktischem Hintergrund
3. Diskussion über die Inhalte beider Vorträge, Ergänzungen, eigene Tätigkeiten und Erfahrungen.

Der Sonabend begann mit den Vorträgen zur juristischen Aufarbeitung.

Herr Dr. Grasmann, der ehemalige Leiter der Erfassungsstelle Salzgitter, begann seinen Vortrag mit einigen Zahlen. So wurden insgesamt 62.000 Ermittlungsverfahren wegen SED-Unrecht durchgeführt. Etwa 43.000 Verfahren gab es gegen Richter und Staatsanwälte der DDR wegen Rechtsbeugung und Totschlag. Davon wurden jedoch viele wieder eingestellt. Zum einen wegen des so genannten Rückwirkungsverbotes (Art. 102/2 GG). Die Tat muss strafbar sein am Tage ihres Begehens, d.h. sowohl nach dem Strafrecht der DDR als auch nach dem Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland. Andererseits waren die Maßnahmen der Staatssicherheit zumeist keine Straftatbestände, weil sie nach DDR-Recht eben nicht strafbar waren. Rechtsbeugung hingegen lag nur vor, wenn

- a) ein Gesetz zur Anwendung kam, das nicht „passte“ bzw. erst „passend gemacht“ werden musste;
- b) das Gesetz zwar anwendbar war, es jedoch zu exzessiv gehandhabt wurde;
- c) Vorgaben durch politische Gremien gemacht wurden, um zu einem politisch gewünschten Ergebnis zu kommen.

An diesen Hindernissen der juristischen Verfolgung von DDR-Unrecht sind viele Strafverfahren oft schon im Vorfeld gescheitert, so dass die meisten Ermittlungsverfahren nicht zu Anklagen führten.

Einige Urteile hat es dennoch gegeben z.B. wegen der Todesfälle an der Grenze, nicht nur gegen die Mauerschützen, auch gegen Schreibtischtäter, wie z.B. Krenz und Streletz. Auch Berghofer und Modrow erhielten Geld- oder Haftstrafen wegen Wahlfälschung. In 52 Fällen wurden Verfahren wegen Wirtschaftsverbrechen durchgeführt. Im Ergebnis könne man zwar feststellen: der Staat DDR hat tatsächlich Unrecht begangen. Von einer juristischen *Aufarbeitung* jedoch könne man kaum sprechen. Aufarbeitung könne mit nur juristischen Mitteln nicht geleistet werden, einige meinten auch, die Waage des Rechts in Deutschland sei falsch justiert.

Horst Schüler gab Einblicke in die Sicht der Opfer und kritisierte die Justizbehörden, die die Ergebnisse der friedlichen Revolution aufgeweicht haben, soweit, dass einige Tatbestände heute nicht einmal mehr benannt werden dürften. Diestel z.B. habe einmal geäußert: „... nur wer verurteilt ist, könne als Verbrecher bezeichnet werden...“. Die Gründe seien vielfältig, so die Anfälligkeit der Intellektuellen für soziale Ideen, die „Sucht“ nach Weltanschauung, „Ahnungslosigkeit“ in Führungsgremien der demokratischen Parteien und die Sonderstellung der DDR im Verbund der ehemaligen sozialistischen Staaten, die DDR sei der „bessere deutsche Staat“ gewesen. Folgen sind dann, dass Altkader sich wieder sicher fühlen und in Massen auftreten, ihre Taten leugnen und die Opfer verhöhnen.

Beide Vorträge waren Anlass zu reger Diskussion. Kritik wurde an der Anwendung des Rückwirkungsverbotese geübt, da es für Friedenszeiten gemacht sei und nicht beim Zusammenbruch einer Diktatur verwandt werden könne. Aber auch die Politik habe Fehler gemacht, insbesondere sei die Erklärung der SED zur verbrecherischen Institution nicht erfolgt. Das könne man immerhin auch im Nachgang heute noch tun.

In einer zweiten Runde referierten Stefan Trobisch-Lütge, „Gegenwind“ und Jens Planer-Friedrich vom „Bürgerbüro“ über psychosoziale Aspekte bei der Aufarbeitung.

Heute habe man dem Umstand Rechnung zu tragen, dass viele PTS-Krankheitsverläufe chronifiziert werden. In einigen Fällen müssen wir leider feststellen, dass Retraumatisierungen eingesetzt haben und nicht nur die Folgen der Verfolgung, sondern bereits die Folgen der Folgen der Verfolgung Auswirkungen auf den Krankheitsverlauf nehmen. Die Sicht der Betroffenen 12 Jahre nach der Vereinigung wird geprägt durch gesellschaftliche Ignoranz. Während die Wahrnehmung der Verbrechen an den Menschen andauert, geht die Wahrnehmung der Schäden immer mehr verloren. Die Unausgereiftheit der Reha-Gesetze und die Ablehnung einer Opferrente führen in die Verbitterung der Opfer. Die wesentlichen Mängel wurden benannt, Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen. An anderer Stelle dieses Berichts wurde dazu bereits Weiteres ausgeführt.

Klaus Knabe, Pforzheim und Dr. Joachim Scherrieble, Gedenkstätte Marienborn, sprachen über erinnerungspolitische Aspekte der Aufarbeitung.

Klaus Knabe berichtete über seine museale Sammlung, die er 1990 begonnen hat aufzubauen. Zunächst auf einem Dachboden, bis 1998 stand sie in einer französischen Kaserne, danach in einer Wohnung, 2003 wurde die Ausstellung über 3 Etagen und 8 Räume erweitert. Die Sammlung umfasst etwa 6000 Exponate, 4000 davon befinden sich in der Ausstellung. Träger des Museums ist der Verein „Gegen das Vergessen e.V.“, der 2000 gegründet wurde und heute aus 110 Mitgliedern (25 Aktiven, 70% West, 30% Ost,) besteht. Alle arbeiten ehrenamtlich. Acht Lehrer wurden vom Kultusministerium für pädagogische Arbeit zeitweilig abgestellt. Die Führungen dauern etwa 2,5 Stunden, zwei Zeitzeugen haben sich bereit erklärt, an Führungen auf Wunsch teilzunehmen bzw. diese durchzuführen. Über 6000 Besucher, 282 Schulklassen, ca. 200 Vereine haben das Museum bis heute besucht. Das Mu-

seum versteht sich als Lernort mit Schwerpunkt Schulen und als lebendiges Geschichtsbuch. Leider ist die Zukunft ungewiss, da die Landesregierung in Baden-Württemberg sich noch nicht für einen Erhalt auf Dauer entscheiden konnte und das Museum noch nicht auf eine solide (finanzielle) Grundlage gestellt hat. Bis heute bleibt es Privatinitiative von Klaus Knaube und des Vereins „Gegen das Vergessen e.V.“.

Am Abend wurde das Theaterstück „Macht das Tor auf“ über Michael Gartenschläger von Interkunst e.V., Regie: Till Dellers, aufgeführt und fand viel Anerkennung.

Eine Diskussionsrunde am Sonntag zum Thema Europa und die Erinnerungskultur, an der Markus Meckel, MdB, Ratsvorsitzender der Stiftung Aufarbeitung und Dr. Kazimierz Woycicki vom Institut für Nationales Gedenken (IPN) Szczecin, Polen teilnahmen, weitete den Blick in das europäische Umfeld. Die Tagung endete mit einer feierlichen Kranzniederlegung am Grenzdenkmal in Hötensleben. (Näheres kann im Tagungsband nachgelesen werden)

Die Thüringer Teilnehmer aus der Behörde der Landesbeauftragten unternahmen noch einen kleinen Ausflug zum Grab von Karsten Sroka, mit dem die Mitarbeiter viele gemeinsame Veranstaltungen verbanden und der leider viel zu früh am 16. Dezember 2003 nach schwerer Krankheit verstarb.

### **2.1.2 Kunstausstellung „EINSCHLUSS II“**

Die Projektträger TLStU, Radio F.R.E.I., und die Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V. haben in intensiver Zusammenarbeit die Andreasstraße als Ort der Aufarbeitung, als Ort für Vorträge und Kunst etabliert. Projektmittel für 2006 waren von der Stiftung Aufarbeitung und dem Thüringer Kultusministerium für eine Kunstausstellung und die Präsentation von Zeitzeugeninterviews in dem Haus, wenn auch etwas reduziert, genehmigt worden. Weitere Sponsoren konnten gewonnen werden. So konnten die Vorbereitungen sofort mit Jahresbeginn anfangen.

Der Verkehr mit den Behörden um Nutzungs- und Baugenehmigungen, Brandschutz- und Sicherheitsauflagen wurden weitgehend von der Behörde getragen.

Die TLStU-Mitarbeiter organisierten und realisierten einen 14-tägigen Einführungskurs für die Ausstellungsbetreuer über die Arbeit mit ehemaligen Verfolgten, gaben Einblick in die Grundlagen der Rehabilitierung und Wiedergutmachung und in die Geschichte des Hauses. Aus den für die Weiterbildung der Mitarbeiter vorgesehenen Mitteln von der Arbeitsagentur konnte auch eine Studienfahrt in das MfS-Gefängnis in Berlin Hohenschönhausen organisiert werden. Mehrmals fanden Trainingsführungen statt, um die Mitarbeiter zu befähigen, einfache Fragen selbst zu beantworten.

Am 15.6.2006 wurde die Ausstellung in Anwesenheit der beteiligten Künstler und Zeitzeugen eröffnet durch Festansprachen der Landesbeauftragten, von Carsten Rose, Radio Frei e.V., des Staatssekretärs des TFM Herrn Späth, von Harriet Oelers aus Weimar und Manfred May als künstlerischem Leiter.

#### *Mittwochs-Veranstaltungsreihe Einschluss II der TLStU:*

Jeweils mittwochs fanden um 19 Uhr im ehemaligen Gefängnishof Veranstaltungen statt.

15. Juni: Eröffnung der Kunstausstellung Einschluss II mit den Veranstaltern

21. Juni: „... die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh. 8,32), Gespräch – Aufklärung – Versöhnung, Propst Heinz-Josef Durstewitz, Heiligenstadt, Konrad-Adenauer-Stiftung

28. Juni: Bonhoeffers Gefängnisbriefe und -arbeiten Dr. Ehrhart Neubert, Erfurt, Konrad-Adenauer-Stiftung
5. Juli: Robert Havemann – Briefe aus dem Gefängnis, gelesen von Dr. Bernd Florath, Berlin, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen; Havemann-Archiv, Berlin
7. Juli: Werkstattkonzert DOGMA'N, Michael Roetsch, ehemals „Bands von unten“, Weimar, Mitveranstalter: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
12. Juli: Gedanken, die ins Zuchthaus führten, Lesung aus dem Roman von 1978: „Noch nicht und doch schon“, für den der Autor zu 4 ½ Jahren wegen „Staatsfeindlicher Hetze“ verurteilt wurde, Peter Wulkau, Berlin
19. Juli: Falkenflug, Lesung aus einem Tatsachenroman, Gisela Rein, Ziegenrück, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
26. Juli: JugendKnast, Jugendhäuser in der DDR, Dr. Axel Reitel, Berlin, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
29. Juli: Geboren hinter Gittern, Kinder politischer Gefangener der SBZ/DDR, Alexander Latotzki, Gedenkstätte Buchenwald/Weimar
2. August: „Aus der Tiefe rufe ich...“ Biblisches zu Gefangenschaft und Befreiung. Altpropst Dr. Heino Falcke, Erfurt, Veranstalter: Konrad-Adenauer-Stiftung
9. August: Aufschluss zum Einschluss – kein Schluss, szenische Lesung mit Musik mit Werner Brunngräber und Schülerinnen und Schülern des Evangelischen Ratsgymnasiums Erfurt, Mitveranstalter: Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V., Erfurt
3. August: Vom Exil zur Befreiung, hebräische Klagelieder und Psalmen aus dem Alten Testament, und galizische Mariencantigas (Alfonso X, el Sabio), Agnes Erkenz/Gesang und Raed Koshaba/Oud (arabische Laute)
16. August: Kultur-Anschlag, Vor dem Knast haben wir es ihnen gezeigt. (Tagebuch der 80er Jahre), Lesung, Freya Klier, Berlin, Mitveranstalter: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen; Paneuropa e.V.
23. August: Texte, Kunst, Literatur aus dem Lager, Dr. Bodo Ritscher, Weimar, Stiftung Gedenkstätte Buchenwald, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
26. August: Konzert, Stephan Krawczyk, Berlin, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
- Mittwoch, 30. August: „Den Ring um den Hals gelegt“, Literarische Gegenwelten in der DDR – das Archiv unterdrückter, Literatur in der DDR und daraus Texte unveröffentlichter Autoren, Ines Geipel, Berlin, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
2. September: Werkstattkonzert, André Drautz, Kananda/Dresden, und Kathrin Begoin, Weimar, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
6. September, 19 Uhr: Krokodil im Nacken, Lesung, Klaus Kordon, Berlin, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Lesezeichen e.V. Jena
13. September: Jürgen Fuchs Texte, interpretiert von seinem Freund Udo Scheer, Stadtröda, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
15. September: Abschlusskonzert, Porträtkonzert der Künstler aus der Ausstellung, Kompositionsklasse der Hochschule für Musik Franz Liszt, Weimar

Insgesamt nahmen an den etwa zwanzig Veranstaltungen 1220 Besucher teil.

Die Gesamtbesucherzahl der Kunstausstellung „Einschluss II“ lag bei 12.200 (Mehrfachbesuche, Teilnahmen an öffentlichen Rundgängen und Vorträgen eingeschlossen). Die mittlere Verweildauer der meisten Besucher vor Ort betrug mehr als 45 Minuten.

### **2.1.3 Stasi-Aufarbeitung in der Thüringer Landeskirche**

Die Tagung „Stasi-Aufarbeitung in der Thüringer Landeskirche“ wurde vom 29. September bis 1. Oktober 2006 in Guthmannshausen gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Thüringen, der Evangelischen Akademie Thüringen e.V. und der Diakonie Mitteldeutschland veranstaltet.

Auf der Grundlage eines abschließenden Berichtes des die Überprüfungen lange Zeit leitenden Oberkirchenrats Walter Weißpfenning zu den kirchenrechtlichen Reaktionen auf MfS-Verstrickungen nach 1990 diskutierte die Tagung, ob die Mittel und Methoden angemessen und geeignet waren und ob ein gewisser Endstand erreicht worden sei.

Berichte aus der Slowakei, und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen schufen Vergleichsmöglichkeiten, ein Votum aus der Württembergischen Landeskirche eine Außenperspektive.

Teils sehr kontrovers und lebhaft wurde diskutiert, welche Rolle ehemalige inoffizielle Mitarbeiter vor ihrer Enttarnung in diesem Prozess spielten, ob die gewählten Verfahren rechtlich sauber waren, und ob nicht seelsorgerliche Aspekte dabei zu sehr eine Rolle gespielt hätten.

Die Evangelischen Kirchen haben – teils durch öffentlichen Druck, teils aus Einsicht – sehr schnell und mit ihren eigenen rechtlichen Mitteln auf die Verstrickung von kirchlichen Mitarbeitern in die Staatssicherheit reagiert. Bei aller Unvollkommenheit ist durch einen zuweilen schmerzlichen Prozess eine weitreichende Aufklärung erreicht worden. Mit größeren Enthüllungen ist hier nicht mehr zu rechnen.

Kritisch wurde angemerkt, dass bei aller Bemühung, Klarheit über MfS-Mitarbeiter zu erlangen, diejenigen vergessen wurden, die unter dem Einfluss des MfS in der Kirche zu leiden hatten. Die Frage, welche tatsächlichen Auswirkungen der MfS-Einfluss in der Kirche z.B. auf den Berufsweg junger Theologen oder bestimmte Strukturentscheidungen hatte, blieb unbeantwortet.

Welche theologischen und geistesgeschichtlichen Haltungen eine mangelnde Distanz zu den diktatorischen Herrschern befördern konnte und welche Maximen davor schützten, und was getan werden muss, um entstandene Schäden und Verletzungen zu heilen, blieben offene Fragen, über die weiter gestritten werden wird.

Der Bericht von OKR Walter Weißpfenning und die Referate der Tagung werden bei epd-dokumentation veröffentlicht.

### **2.1.4 Weitere TLStU-Veranstaltungen in Thüringen – chronologisch geordnet**

Im Februar hielt Baldur Haase einen in der Gedenkstätte im Torhaus Gera einen Abendvortrag zum Thema „Orwells Bücher und wie sie Orwells Leser in der DDR ins Zuchthaus führten“.

Im März übernahm Dietrich Koch eine Buchlesung in der Geraer Gedenkstätte zum Thema „Das Verhör – Zerstörung und Widerstand“.

Im April fand ein Symposium zum ehrenden Gedenken anlässlich des 25. Todestages von Matthias Domaschk an mehreren Veranstaltungsorten in Jena und Gera unter bundesweiter Beteiligung und in Zusammenarbeit mit der BStU, dem Thüringer Archiv für Zeitgeschichte, dem Amthordurchgang Gera e.V. und der Geschichtswerkstatt Jena statt, zu der die Landesbeauftragte umfangreiche inhaltliche und organisatorische Arbeit leistete und Honorarverträge mit zehn Referenten schloss.

Im April kam der Schriftsteller Reiner Kunze auf TLStU-Initiative in die Andreaskirche Erfurt zu einer Buchlesung mit dem Titel „Wir haben immer eine Wahl. Reiner Kunze liest Widerständiges aus vierzig Jahren“. Dazu trat das Flötenquartett Nordhausen auf. Die Veranstaltungskosten wurden gemeinsam mit der Buchhandlung Peterknecht und dem Jenaer Lesezeichen e.V. bestritten.

Im Mai wurde in Gera der Film „Wir waren schon halbe Russen“ in Gegenwart des Regisseurs Dirk Jungnickel und eines Zeitzeugen vorgeführt.

Im August veranstaltete die Landesbeauftragte drei Buchlesungen mit der Schriftstellerin Freya Klier und ihrem Buch „Oskar Brüsewitz – die Selbstverbrennung eines Pfarrers“ in Weißensee, Erfurt und Jena.

Im September weilte der Schriftsteller Klaus Kordon mit Lesungen zu seinen historischen Jugendbüchern wie „Krokodil im Nacken“ in Weimar und in Erfurt.

Im September luden die Erfurter BStU-Außenstelle und die Landesbeauftragte in Erfurt Roman Grafe als Autor und Regisseur zu einer öffentlichen Präsentation seines Films „Mehr Licht. Das Lebenswerk des Franz Itting“ ein.

Im Oktober weilten der Schriftsteller Peter Wulkau (s.a. im Sommer: Einschluss II, Buchlesung) sowie Hartmut Rosinger aus Bad Langensalza auf TLStU-Einladung im Rahmen eines Schülerarbeitsprojektes als Zeitzeugen in Jena.

Im November organisierte und mitfinanzierte die Landesbeauftragte in der Stadt Erfurt die Theateraufführung „Macht das Tor auf – zum Leben von Michael Gartenschläger“ nebst mehrerer anschließender Diskussionsrunden für ca. 200 Jugendliche.

Im November wurde durch die Behörde in Erfurt ein großes Zeitzeugen-Treffen organisiert, an welchem ehemalige politische Gefangene sowie Landes- und Kommunalpolitiker teilnahmen und sich für die Einrichtung einer Gedenkstätte Andreasstraße und politische Belange der ehemaligen Stasi-Gefangenen aussprachen.

### ***2.1.5 Historische Führungen in der provisorischen Gedenkstätte***

Im Jahresverlauf wurden durch die Landesbeauftragte und Behördenmitarbeiter insgesamt 186 erläuternde Besucherführungen in der ehemaligen MfS-Haftanstalt Andreasstraße durchgeführt, mit einer überwiegenden Durchschnittsdauer von 60-70 Minuten pro Rundgang. Unter Berücksichtigung des Organisations- und Wege-Zeitaufwands bedeutete dies einen Arbeitsaufwand von knapp 480 Arbeitsstunden bzw. von drei kompletten Arbeitszeit-Monaten.

Die Rundgänge begannen im Außenbereich, um den Zusammenhang aus Gefängnis, Gericht und MfS-Bezirksverwaltung zu erklären. Sie setzten sich in einzelnen Stationen auf dem Hof, im Zellenbau und in den Originalzellen fort und dauerten in der Regel eine Stunde. Gesprochen wurde zunächst über die Baugeschichte, die Entstehung einer MfS-Haftanstalt und das Instrumentarium des politischen Strafrechts im SED-Staat in verschiedenen Jahrzehnten. Anschließend gab es Informationen über den allgemeinen Verlauf eines Strafverfahrens mit Festnahme, Einzelhaft, Verhörserien, Strafvorwürfen, Beweismittel-Legalisierung. Im Hof wurde außerdem informiert über die verschiedenen Hafttrakte, Ge-

fangenzahlen, politische Haft in der benachbarten Polizei-Haftanstalt. Im Bereich der Originalzellen erfuhren Besucher etwas über Haftbedingungen, systematisches Unterlaufen von Menschenrechten und das Leiden der politischen Gefangenen.

Insgesamt nahmen daran über 4.000 Personen teil, davon 3050 in Form vereinbarter Gruppenrundgänge, die überwiegend zusammen mit ehemaligen politischen Gefangenen als „sich erinnernde Zeitzeugen“ durchgeführt wurden.

Bei vielen Rundgängen kam es zu außerordentlich intensiven Gesprächen, insbesondere wenn sich ehemals Betroffene zu Wort meldeten und Ergänzungen aus der Perspektive des Erlebens machten. Immer wieder äußerten Besucher durch ihre Fragen und Anmerkungen ihre emotionale Berührung und signalisierten ein jetzt deutlich verbessertes Verständnis für das Schicksal der politisch Inhaftierten und ein weiterreichendes Informationsinteresse.

Besonders in den ersten und letzten Wochen nahmen Schülergruppen aus ganz Thüringen die Rundgänge in Anspruch, wobei auf deren Zeitwünsche stets eingegangen wurde. Die Rundgangsgespräche wurden altersgerecht geführt und aus anfangs gemachten „Zellenwitzchen“ einzelner Schüler wurde angesichts der Ortspräsenz und der Rundgangsinformationen in der Regel betroffenes Schweigen.

Auch andere Gruppen nahmen das Angebot eigener Führungen wahr: Lehrlinge, Bundeswehroffiziere, Bildungswerke, Parteien-Ortsgruppen, Kirchengruppen, Lehrer, Stadtführer, Sozialinitiativen, Konfirmanden u. a.

Nach dem Ausstellungsende gab es weitere Bitten um Führungen von Schulklassen und Interessentengruppen. Dank einer Förderung durch das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr konnte die Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V. die provisorische Elektroinstallation aufrechterhalten und eine Haftpflichtversicherung abschließen. Bereits im Dezember wurde wieder mit Führungen begonnen. Bis Jahresende nahmen zwölf Gruppen mit insgesamt 179 Personen diese Gelegenheit wahr. Zu den Führungen wurden jeweils Zeitzeugen hinzugezogen, die über eigene Erfahrungen zu politischer Stasi-Untersuchungs-Haft und zur Situation der politischen Gefangenen berichteten. Fünf Schülergruppen führten spezielle Schüler-Zeitzeugenveranstaltungen zu den Themen „Politische Haft“ und „Situation der politisch Gefangenen“ durch.

## ***2.2 Buchreihe über Thüringer Staatssicherheit, Politik und Bevölkerung während der SBZ- und DDR-Zeit und weitere Publikationstätigkeit***

### ***2.2.1 Buchreihe***

Die TLStU-Publikationsreihe konnte auch im Jahr 2006 mit Neuerscheinungen zu Themen der Thüringer Zeitgeschichte und der Staatssicherheit fortgeführt werden.

- a) Andrea Herz  
DIE ERFURTER UNTERSUCHUNGSHAFTANSTALT DES MFS 1952 BIS 1989

Noch zum Jahresende in Druckauftrag gegeben wurde ein völlig neu bearbeitetes Manuskript über die Stasi-Untersuchungshaft Erfurt, das auf der Auswertung der inzwischen komplett erschlossenen BStU-Sachunterlagen der Haftabteilung und der Untersuchungsabteilung fußt und damit viele neue Erkenntnisse insbesondere zu den Dienst-Interna der verantwortlichen MfS-Mitarbeiter zu einem Gesamtbild fügt. Es gibt chronologische Kapitel mit den Entwicklungen des Strafrechts, der Gefangenen und Strafgründe, beschreibende Kapitel zum Gebäude, zur Hausnutzung, zum Haftregime und zur Dienstorganisation, analytische Kapitel zu dem Tätigkeitsquerschnitt der Untersuchungsabteilung, den besonderen MfS-Verfahrensweisen, den Verhörfüh-

rungen und dem MfS-Personal, darstellende Kapitel zum Haftalltag, zur Lage und zum Verhalten der Gefangenen, zum Gerichtsprozess und Strafvollzug. Damit sind prinzipiell alle Facetten von Stasi-Haft und Stasi-Untersuchungsverfahren enthalten, soweit diese mit dem noch existierenden Sachaktenmaterial rekonstruierbar sind, wobei auch die MfS-Selbstaussagen mittels quellenkritischem Hinterfragen beurteilt werden, so dass hier für die künftige Gedenkstättenarbeit ein Fundus gesicherten Wissens zur Verfügung steht, der die Anwender mit den entsprechenden Quellenbelegen ausstattet.

b) Katharina Lenski und Reiner Merker  
ZWISCHEN DIKTAT UND DISKURS. Oppositionelle Handlungsspielräume in Gera in den 80er Jahren

In Zusammenarbeit mit dem Thüringer Archiv für Zeitgeschichte wurde das quellenreiche Manuskript über Kirche und Opposition in Thüringens zweitgrößter Stadt Gera herausgegeben, wobei die Druckkosten allein von der TLStU übernommen wurden.

Ausgehend vom Kirche-Staat-Verhältnis Ende der 70er Jahre anhand der Auseinandersetzungen um Brüsewitz, der Kanzelabkündigung und einer Lesung von Reiner Kunze umreißen die Autoren zunächst die loyalere Kirchenleitung um 1980 und die Herausformung, frühe Praxis und politische Inhalte der „Offenen Arbeit“ in enger Anbindung an die kirchliche Jugendarbeit und u.a. in Auseinandersetzung mit der staatlichen Einführung des Wehrkundeunterrichts. Auch das Wechselspiel von SED-Kirchenpolitik, lokaler Funktionäre und Kirchenamtsträgern und deren Wirken in Richtung Beendigung der „offenen Arbeit“ durch Kündigung von deren Protagonisten. Ein drittes größeres Kapitel thematisiert die kirchliche Friedensarbeit, aller größeren Geraer Friedensaktionen einschließlich staatlicher Reaktionen und vor allem der Auseinandersetzungen 1983 und die MfS-Verhaftungen. Für die Folgejahre sprechen die Autoren von einer Verlagerung der Artikulationsräume u.a. auf Hauskreise und das baldige Wieder-Übergeben zum öffentlichen Protest wegen der Krawczyk-Ausbürgerung. Stark geprägt war die Geraer Oppositionsarbeit von Umweltfragen, dem nahen Wismutbergbau und der auch im Westen bald bekannt werdenden Umweltstudie „Pechblende“, was die letzten Kapitel der beiden Autoren ausführlich wiedergeben.

Die Autoren verwendeten nicht nur den reichlichen Quellenfundus, den Bürgerrechtler auch aus Gera dem Thüringer Archiv für Zeitgeschichte zur Verfügung gestellt haben, sondern haben auch in den Unterlagen des Stadtarchivs und anderen Archiven ausführlich recherchiert, um die Prozesse in der Perspektive der verschiedenen Beteiligten bzw. staatlichen Gegenseiten zu erfassen.

c) Heiko Knorr  
DAS ENDE UND DER ANFANG. Die Auflösung der Bezirksverwaltung Gera des Ministeriums für Staatssicherheit im Spiegel von Zeitzeugnissen und Erinnerungen

Seit November 2005 betreibt der Geraer Verein Amthordurchgang e.V. die Gedenkstätte im Torhaus, doch in der historischen Aufarbeitung ist er bereits länger aktiv. Heiko Knorr arbeitet intensiv in Verein und Gedenkstätte. Er erschloss sehr unterschiedliche Quellen und Erinnerungen an die Auflösung der Geraer Staatssicherheit. Er studierte und nutzte nicht nur Dokumente aus dem Vereinsarchiv, sondern sprach auch mit den damals auf verschiedenen Seiten Beteiligten: mit Bürgerrechtlern und Mitglieder des Bürgerkomitees, mit Stasi-Offizieren, SED-Funktionären und -Juristen - das alles bildet die facettenreiche Grundlage seiner Materialauswahl für die vorliegende Dokumentation. Sein Material wurde so umfangreich, dass die Auflösung der diversen MfS-Kreisdienststellen des Bezirkes Gera in diese Publikation gar nicht mehr

aufgenommen werden konnte und als Ansatz für die Fortführung seiner Forschungen dienen könnte.

Zwar sind einzelne Dokumente oder Erinnerungselemente bereits in Gera durch andere Publikationen und Ausstellungen bekannt geworden, aber in der Breite der chronologischen Dokumentation gewinnen auch sie eine weitere Informationskraft.

Knorr hat sich angesichts der doppelten Quellendimension - der damaligen Dokumente einerseits und der heutigen Zeitzeugeninterviews - der Frage der Gesamtanordnung des Materiales stellen müssen und sich für eine strikte Chronologie entschieden, die der Dynamik des Geschehens wohl auch am besten gerecht wird. Dadurch war es jedoch unvermeidlich, die Interviews zu zerteilen, was zwangsläufig auf Kosten der Erinnerungskomplexität geht. Aber es gibt ja bereits die erinnerungsorientierte TLStU-Veröffentlichung "Späte Besetzung - Frühe Aktenöffnung" und im Vereinsarchiv sind alle Interviews vorhanden, die für Schülerprojekte u.ä. nutzbar sind.

Knorr illustrierte den Band mit zeitgenössischen Fotos und stellt seine Intentionen in einer kurzen Einleitung vor. Die Veröffentlichung ist wichtig und nützlich für die Gedenkstättenarbeit und die Geraer Stadtgeschichte, bietet aber auch dem interessierten auswärtigen Leser interessante Informationen, z.B. über die Geraer Besonderheiten der relativ späten Bildung eines Bürgerkomitee, dem es trotz "später Besetzung" gelang, relativ früh die Gesamthinterlassenschaft des Geraer Stasi-Komplexes zu übernehmen und nutzbar zu machen.

d) Heinrich Best, Joachim Heinrich, Heinz Mestrup (Hg.)  
GEHEIME TREFFORTE DES MfS IN ERFURT

mit Beiträgen von Joachim Heinrich, Jeannette van Laak, Pam Skelton, Tina Clausmeyer, einem Interview mit Stasi-Major Seidel, einem Bildteil zu Hausfassaden geheimer Trefforte und Übersichtskarte konspirativer Wohnungen

Die geheimen Trefforte der Erfurter Staatssicherheit sind Gegenstand eines Gemeinschaftsprojektes ehemaliger Bürgerrechtler, Universitätshistoriker und internationaler Künstler, deren Arbeitsergebnisse nun in einem Sammelband vorgelegt wurden. Darin erfährt man aus mehrererlei Blickrichtung bisher weitgehend Unbekanntes über eines der wichtigsten Instrumentarien der Stasi- und IM-Konspiration. Die Herausgeber schildern einleitend nicht nur das Zustandekommen des Projektes, sondern erörtern auch Begrifflichkeit und den eigenwilligen, bis heute geltenden Charakter als „Nicht-Orte“. Joachim Heinrich hat in seinem Artikel über die „Topografie der KW“ alle noch aktenkundigen konspirativen Wohnungen (KW) und Objekte im Stadtgebiet genau verortet und das gewonnene Spektrum unter vielerlei Aspekten systematisch zusammengefasst. Der Leser muss den analytischen Arbeitsaufwand erfreulicherweise nicht mitvollziehen, sondern bekommt die Ergebnisse und kann sich stattdessen ein Bild machen über örtliche Häufungen, über die Relation von Ort und Zweck und deren Grenzen, über Nutzungstrends und Auswahlkriterien der KW. Informativ ist auch die Auflistung der Anwerbungs-Hintergründe von über 60 typischen KW im Artikelanhang. Heinrich ergänzt die Darstellung seiner statistisch-topografischen und funktionellen Ergebnisse mit verallgemeinernden Antworten auf die Frage des „Warum“ dieser privaten Treffortnutzung, die angesichts des extremen Verwaltungsaufwandes tatsächlich eine Kernfrage zum Thema „Stasi und KW“ ist. Die Herausgeber sprechen zwar von unspektakulär „grauer Banalität“ des Einsatzes konspirativer Wohnungen, doch im Artikel von Jeannette van Laak werden die Nutzungsgeschichten der IMK „Hannelore“, der KW „Werder“, dem konspirativen Büro anschaulich geschildert und damit die konspirativ-staatsspolizeiliche Gegenwelt der Erfurter Andersdenkenden und Oppositionsszene sichtbar gemacht. Van Laak beschreibt unter dem Titel „Orte des

Verrates“ das Entstehen, das Innenleben und die Stasi-Betreiber jener geheimen Trefforte Erfurts, in die die Stasi speziell jene Stasi-Spitzel einlud, die über Andersdenkende berichteten und „auftragsgemäß“ gegen sie tätig wurden. Van Laak informiert zuvor einleitend über die Andersdenkenden und die Erfurter Oppositionsszene der 1980er Jahre und über die dort eingesetzten „Spitzenspitzel“. Die beispielhaft beschriebenen Trefforte sind idealtypisch ausgewählt, so dass der Leser sich ein klares Bild machen kann über die Unterschiede von bewohnten Privatwohnungen, unbenutzten Privatwohnungen und konspirativen Stasi-Wohnungen. In einem Unterkapitel beschreibt die junge Historikerin auch eigene Erwägungen über mögliche Motivlagen diverser Treffort-Beteiligter. Die Aktenübersicht am Artikelende gibt Aufschluss über Operativvorgänge und Spitzel, für die diese Trefforte genutzt wurden. Die heutige, weitgehend rechtfertigende Sicht eines mitverantwortlichen Stasi-Oberst der MfS-Bezirksverwaltung Gera wird dagegen im Folgekapitel bekannt. Seidel, einer der führenden Geraer Stasi-Offiziere in der „operativen“ Arbeit, stellte sich den Fragen von Heinrich und Mestrup.

Einen künstlerischen Blick auf diese konspirativen „Nicht-Orte“ haben Pam Skelton und Tina Clausmeyer. Die Londoner Künstlerin, Kunstlehrerin und Kuratorin Pam Skelton brachte sich bereits in die ersten Projektideen ein. Ihr Video-Projekt wird erst 2007 in Ausstellungen sichtbar sein, im Sammelband beschreibt sie jedoch den künstlerischen Visualisierungsansatz, der aufgrund der intensiven Gespräche mit Heinrich und Clausmeyer auch das Gesamtprojekt beeinflusst. Tina Clausmeyer, die soeben ihr Studium an der Maastrichter Jan van Eyck Akademie beendete, bereichert den Sammelband durch ihre bildlichen Darstellungen der Erfurter „Netzwerke konspirativer Architektur“. Ihre künstlerischen Beiträge werden 2007 in Ausstellungsform angemessen zur Geltung kommen. Den Sammelband wertete sie dadurch auf, dass sie eine breite Auswahl jener Erfurter Fassaden, hinter denen einzelne „KW“ lagen, zusammenstellte und für den Abdruck im Sammelband vorbereitete.

e) Baldur Haase,  
GEORGE ORWELLS BÜCHER UND

WIE SIE ORWELLS LESER IN DER DDR INS ZUCHTHAUS FÜHRTEN

Hierbei handelt es sich um einen eigenständig nutzbaren und inhaltlich erweiterten Begleitband für die gleichnamige Wanderausstellung. Neben vielfältigen Einzelinformationen über Orwells schriftstellerisches Credo, seine Werke und die totalitären Gesellschaftszüge vor und nach 1945 enthält das erste der drei größeren Kapitel auch viele Fakten und Belege über die Haltung des SED-Staates zur verweigeren Freiheit der Bürger in Sachen Kultur und Literatur. Diverse Beispiele der Gängelung und Verfolgung sind vor allem für Jugendliche ausgewählt. Sechs dokumentierte Lebensgeschichten zeigen, dass der Besitz, die Lektüre und die Ideenverbreitung von Orwells totalitarismuskritischen Büchern in der DDR zu Strafurteilen und Inhaftierungen führte – die Beispiele reichen aus den 50er Jahren bis hin zu 1978. Es wird unverkennbar, wie stark das SED-Regime die literarischen Gleichnisse, die Orwell noch vor DDR-Gründung niedergeschrieben hatte, auf den Charakter seines eigenen Herrschaftssystems bezog – Stasi-Schergen und SED-Funktionäre erkannten sich in der erfundenen „Gedankenpolizei“ sofort wieder. Eine siebente Lebensgeschichte – die von Baldur Haase – ist im letzten Hauptkapitel ausführlich dargestellt. Haase, der darüber vor Jahren bereits ein Buch geschrieben hatte, wurde als junger Mensch, der zunächst zeitweilig zwischen Anpassung, Fluchtwillen und Dissidententum schwankte und einen politischen Briefwechsel nach Westdeutschland führte, stark von Orwells „1984“ beeinflusst. Er geriet in die Hände der Geraer Staatssicherheit, vor Gericht und ins

Gefängnis. Er schrieb den vorliegenden Lebensbericht im Hinblick vor allem auf eine junge Leserschaft. Das Buch wird Lehrern und Schülern zur Nutzung im Literaturunterricht empfohlen.

### **2.2.2 Druck von Informations-Materialien, Faltblättern, Plakaten**

In der Behörde angefertigt und teilweise gedruckt wurden auch Informationsblätter und Leporellos verschiedener Art. Insbesondere zur Kunstausstellung im Erfurter Gefängnisbau entstanden folgende inhaltsbetonte Informationsmaterialien in insgesamt über 30.000 Exemplaren: Einschluss II, MfS-Haftanstalt, Politische Strafgründe, Gefängnisobjekt, Haftregime, Verhörsituation, Haftalltag.

Für Tage der offenen Tür wurden – meist in Stückzahlen unter 100, durch Eigendruck oder Vervielfältigung – textorientierte Informationsmaterialien angefertigt und verbreitet. Darunter zum 17. Juni 1953, zum Ende der Staatssicherheit, zu Kreisverwaltungen des MfS.

Für TLStU-Veranstaltungen wurden außerdem Plakate und Einladungen selbst erstellt, mit Behördentechnik gedruckt und an Interessenten versandt.

### **2.2.3 Publikationstätigkeit außerhalb der Buchreihe**

Neben den realisierten Veröffentlichungen wurden Vorgespräche für weitere Veröffentlichungen getroffen. Eingesandte Manuskripte wurden mehrfach durchgesehen und geprüft, wobei auch interessante Manuskripte eingereicht wurden, die von Umfang, Thema oder angesichts Überangebots zurückgesandt werden mussten.

Die Vierteljahreszeitschrift „*Gerbergasse 18* – Forum für Geschichte und Kultur“ wurde auch in diesem Berichtsjahr wieder gemeinsam mit der Geschichtswerkstatt Jena e. V. herausgegeben. Als Mitherausgeberin übernahm die Behörde neben unterstützenden Redaktionsarbeiten auch die Druckfinanzierung, die Durchführung und Finanzierung des Versandes, die Abonnentenbetreuung inklusive Mahnwesen etc. Die Außenstelle Gera führte außerdem die ständige Abonnenten-Kartei mit inzwischen etwa 500 Einträgen. Die Einnahmen aus dem Zeitschriftenverkauf fließen nicht in den TLStU-Behördenhaushalt, sondern dienen der redaktionellen Bearbeitung der Zeitschrift, die auch 2006 komplett in den Händen der Jenaer Geschichtswerkstatt lag.

Durch einen Druckkostenzuschuss von 2.000 Euro wurde die Veröffentlichung der Thüringer Autoren Schönfelder und Rainer Ericas „Westbesuch. Die geheime DDR-Reise von Helmut Kohl“ mit herausgegeben, da sie auf einer Auswertung von MfS-Aktenmaterial beruhte und unmittelbar Thüringen betrifft. Eine weitere Mitherausgabe erfolgte mit einer Druckkostenbeteiligung von 1.500 Euro für ein neues Manuskript von Helmut Müller-Enbergs zur Thematik der „Inoffiziellen Mitarbeiter“ auch in Thüringen.

2006 wurden mehrere, bereits vergriffene TLStU-Broschüren als PDF-Dateien im Internet zur allgemeinen Nutzung bereitgestellt (siehe unten: Behörden-Website), da der Nachdruck von Eigenpublikationen nur mit Blick auf etwaigen Bedarf innerhalb Thüringens selbst in Frage kommt und es in keinem Falle eine entsprechende Nachdruckentscheidung gab.

## 2.3 Ausstellungen

Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit der Behörde wurden 2006 Wanderausstellungen in verschiedenen Orten Thüringens präsentiert. Dazu gehörten in der Regel Vorbereitungsarbeiten, Absprachen, Transporte und Aufstellarbeiten, Presstexte und Werbeplakate, Einladungen, Eröffnungsveranstaltungen, Infomaterialangebote, die von mehreren Behördenmitarbeitern geleistet wurden. Bei der Planung und während der Ausstellzeiten gab es vielfältige Hilfe vor Ort durch Stadt- und Landkreisverwaltungen, Aufarbeitungsvereine und andere Mitwirkende.

2006 neu entstanden ist die Ausstellung „Gefährliche Machwerke. Zeitschriften und Bücher der DDR-Opposition“.

TLStU-Ausstellung: „Gefährliche Machwerke. Zeitschriften und Bücher der DDR-Opposition“

Die 2006 neu gestaltete Ausstellung in Zusammenarbeit der Landesbeauftragten mit Dr. Ehrhart Neubert wurde am 5. Mai in der Galerie in der Burg in Großbodungen (Eichsfeldkreis) eröffnet. Ab dem 9. November – dem „Tag der Maueröffnung“ – war sie für einen Monat im Thüringer Landtag zu sehen.

Zum Ausstellungsthema: Die Kontrolle aller veröffentlichten Schriften durch den SED-Staat unterdrückte nicht nur jegliche Kritik, sondern verknappte auch Denkmöglichkeiten, indem verbindliche Sprachregelungen durchgesetzt und weite Bereiche (etwa die christlich-jüdische Überlieferung) tabuisiert wurden. Seit den 1960er Jahren versuchten daher Oppositionelle und kritische Intellektuelle eine unabhängige „Zweite Öffentlichkeit“ herzustellen. Sie gaben Zeitschriften, Informationsblätter und Bücher heraus. Diese Schriften wurden nach den ersten russischen Vorbildern „Samisdat“, das heißt „selbst herausgeben“, benannt. Der Samisdat veröffentlichte politische Nachrichten, berichtete über Menschenrechtsverletzungen, und Maßnahmen gegen Oppositionelle. Häufig wurde auch verbotenes philosophisches oder religiöses Gedankengut und von der Zensur unterdrückte Literatur abgedruckt. Schätzungsweise gab es 200 Samisdat-Zeitschriften, Einzelhefte oder Bücher. Das MfS bekämpfte den Samisdat als „gefährliche Machwerke“. Es gab Verbote, Geldstrafen, Beschlagnahmungen und Verhaftungen. Die Ausstellung zeigt einen repräsentativen Querschnitt dieser wichtigsten „Untergrund-Zeitschriften“. Im Jahr 2007 wird sie in den Gedenkstätten Point Alpha und Marienborn, in Berlin und voraussichtlich in Hamburg zu sehen sein.

TLStU-Ausstellung: „Das Gefängnis Andreasstraße und die Stasi-U-Haftanstalt in Erfurt“

Die seit 2005 genutzte Ausstellung wurde für die Sommerausstellung 2006 in der ehemaligen Stasi-Haftanstalt in der Erfurter Andreasstraße neu konzipiert, gestaltet, gedruckt und präsentiert. Sie ist noch immer im Gefängnisgebäude Andreasstraße zu sehen, wo sie auch nach Schließung der dreimonatigen Sommerausstellung für einzelne Öffnungstage oder Führungsangebote genutzt wird. Alle Tafeln sind in Form von PDF-Dateien im Behördenweb [„www.thueringen.de/tlstu“](http://www.thueringen.de/tlstu) sowie auch in dem von der Behörde gestalteten Webangebot [„www.einschluss.de“](http://www.einschluss.de) als Download-Angebote bereitgestellt.

Ausstellungspräsentation: Überweisung in den Tod. NS-„Kindereuthanasie“

Die gemeinsam mit der LZT getragene Ausstellung wurde auch 2006 als Wanderausstellung angeboten und an fünf Orten gezeigt, wobei die Behörde wiederum bei Transport, Aufstellarbeiten und Eröffnungsveranstaltungen maßgeblich beteiligt war:

1. Am 27.1. wurde die Ausstellung in den Räumen der Universitätsklinik Hannover eröffnet. Der Fokus der TLStU auf das vergleichbare Menschenbild von NS- und

- SED-Diktatur rief abwehrende Reaktionen hervor. Die Ausstellung war bis zum 15.2. dort zu sehen.
2. Am 22.2. wurde die Ausstellung in der Zivildienstschule Sondershausen eröffnet.
  3. Vom 8. 6. bis 18.7. war sie in der Stadt- und Regional-Bibliothek Gera zu besichtigen.
  4. Vom 15.9 bis 6.10. war sie in Riesa zu besichtigen, getragen von der lokalen Gedenkstätte für NS-Euthanasie-Opfer Ehrenhain Zeithain.
  5. Am 16.10. wurde die Ausstellung in Verbindung mit einer Veranstaltung der Katholischen Akademiker-Seelsorge zum Thema Umgang mit Schuld im Foyer der Technischen Universität Ilmenau eröffnet. Die TLStU führte am 13.11. eine Führung für 30 Auszubildende im pflegerischen Bereich durch. Die Ausstellung war bis zum 16.11. dort zu sehen.

#### Ausstellungspräsentation: Manfred May

Zum Tag der offenen Tür des Landtages bis zum November 2006 stellte der Benshausener Künstler Manfred May seine Werke unter dem Titel „Manfred May – Blätter aus der grafischen Folge ‚ankunft/innen‘ (Basel-Suite) – 1999“ in der Etage der Landesbeauftragten im Landtag aus. Es handelte sich um 100x70-cm große bildliche Arbeiten mit Papier, die in dem Zeitraum entstanden, in dem sich er Künstler mit den über ihn angelegten MfS-Akten auseinander setzte.

#### Neuerwerb eines Ausstellungsträgersystems durch die Behörde

Mitte 2006 fiel die Entscheidung, dass das 1999 erworbene Ausstellungsträgersystem für Wanderausstellungen, das durch regelmäßige Beanspruchung und Transporte lädiert ist, ersetzt werden soll. Infolge mehrerer Anfragen (bes. ausstellungstechnischer Art) fiel im Herbst die Entscheidung für den Erwerb eines neuen Ausstellungsträgersystems. Es wurden für insgesamt etwa 6.500 Euro neue Stellwände erworben, die doppelseitig mit 100x70-cm-Bilderrahmen bestückt werden können, aber auch andere Möglichkeiten eröffnen.

## **2.4 Recherchen, Quellenforschung, wissenschaftliche Arbeit**

Im Zusammenhang mit den kurz- und längerfristigen Behördenaktivitäten und den Bürgeranfragen ist eine stetige Beschäftigung mit neuen Fragen und Aspekten der Landesgeschichte im Hinblick auf Hintergründe des Wirkens von Staatssicherheit, SED-Herrschaft und den politischen DDR-Alltag in Thüringen gefragt.

Im Jahresverlauf wurden mehrfach noch weitere Akten zur politischen Strafverfolgung im DDR-Bezirk Erfurt sowohl im BStU-Zentralarchiv wie auch im Hauptstaatsarchiv durchgesehen, die sich vor allem mit der politischen Strafpraxis im Zusammenhang mit den SED- und Stasi-Bemühungen um dauerhafte Absicherung ihrer politischen Alleinherrschaft in den 50er Jahren befassen. Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr jedoch auf der Quellenauswertung und der Erstellung eines etwa 300seitigen Manuskriptes zu dieser Thematik, in einem Arbeitsumfang von mindestens 650 Arbeitsstunden bis zu dessen Fertigstellung und Vorbereitung als Drucklayout (s. Buchreihe)

Erste Akteneinsichten erfolgten bei der Erfurter Außenstelle der Bundesbeauftragten zum Thema Einfluss der Stasi im Bereich der Mikroelektronik-Industrie im Bezirk Erfurt.

Mehrere Akteneinsichten von Operativ- und Untersuchungsakten erfolgten im Jahresverlauf auf der Grundlage von Vollmachten der Betreffenden für die Nutzung in einem Quellen-Zeitzeugen-Projekt für Schülergruppen.

Eigene Forschungsanträge bei der Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen wurden im Berichtsjahr zu folgenden Themen gestellt: MfS-Sachakteninhalte zu den MfS-Vorläuferaktivitäten der „K 5“ in Thüringen, zentrale Sachakten über Strafrechtspraxis, NS-Täterverfolgung der Thüringer Staatssicherheit in den 1960er Jahren.

Im Jahresverlauf 2006 erfolgten Archivbesuche in Berlin, Erfurt und Weimar.

Die wissenschaftliche Arbeit erstreckt sich darüber hinaus auch auf Durchsichten der Neuerscheinungen, Internet-Recherchen, Austausch zu laufenden Projekten, Materialauswertungen und dergleichen.

## **2.5 TLStU-Behörden-Webseite und Einschluss-Webseite**

In den sieben Rubriken der Behörden-Webseite [www.thueringen.de/tlstu](http://www.thueringen.de/tlstu) (Behörde, Reha, Info-Bildungs-Angebot, Buchreihe, Schüler, Student&Forscher, Fakten&Themen) sind ständig ca. 150 Einzelseiten abrufbar. Hinzu kommen noch über 70 Download-Dateien verschiedener Art, die überwiegend im Verlaufe des Jahres 2006 erstellt und publiziert wurden.

Monatliche Inhalts-Aktualisierungen wurden an der Behördenwebseite vorgenommen. Im Verlauf des Arbeitsjahres wurden mehrere Einzelseiten ständig (Themen, Termine zu Beratungsfahrten, Veranstaltungen, Ausstellungsorte), monatlich (Buchvorstellungen zu Thüringer Zeitgeschichtsthemen, Historisches Thüringen-Datum des Monats, Mitteilungen) oder zusätzlich (Downloadtexte, TLStU-Neuerscheinungen, Sachtexte, CD- und Büchertipps etc.) erweitert, verändert oder aktualisiert.

Diese Arbeiten nahmen übers Jahr hin wöchentlich 2-3 Arbeitsstunden in Anspruch. Zum Jahresende wurden nochmals 80 Arbeitsstunden in eine neuere Formgestaltung des Gesamtwebs (unter Beseitigung bestehender Navigationsprobleme) investiert.

Die Behördenwebseite kann weitestgehend kostenneutral angeboten werden. Die Seiten werden technisch in der Behörde gestaltet und verändert und auf den Servern des Freistaates gehostet.

Buchbestellungen, regelmäßige E-Mail-Anfragen zu diversen Aufarbeitungsthemen, Anfragen von Schülern mit entsprechenden Projektthemen, Praktikumsanfragen von Studenten weisen auf rege Nutzung des Angebotes innerhalb und außerhalb Thüringens gleichermaßen hin.

Im Mai wurde eine weitere, gesonderte Webseite „Einschluss“ eingerichtet, gestaltet, bei einem Webhoster eingestellt und mit 15 Unterseiten textlich und bildlich ausgefüllt. Inhaltlich ging es dabei um Hintergrundinformationen, Öffnungszeiten, Künstlerinfos, Haftinfos im Rahmen der Sommer-Kunstaussstellung „Einschluss II“. Das Webangebot bleibt über das Jahr hinaus weiter bestehen.

## **2.6 Zeitzeugenarbeit, Projektberatung, Zusammenarbeit, Sachauskünfte, Bibliothek**

### Zeitzeugenarbeit

Auch Zeitzeugen waren im vergangenen Jahr aktiv, konnten auf Unterstützung rechnen und unterstützten die Behördentätigkeit besonders durch Mitwirkung an Schülerveranstaltungen, an den Vor-Ort-Gesprächen im Ausstellungsbereich des Gefängnisses Andreasstraße sowie auch durch ihre Autorenschaft in der TLStU-Buchreihe. Durch Arbeit an Manuskripten oder Projekten wurden im Berichtsjahr Zeitzeugen bzw. Verwandte von politisch Ver-

folgten in Eisenach, Nordhausen, Blankenhain, Mühlhausen, dem Eichsfeld, dem Erfurter Landgebiet und auch in Bayern auf neue Weise aktiv und werden damit vielleicht in den beiden kommenden Jahren die Veranstaltungen oder Veröffentlichungen der Behörde bereichern.

2006 traf sich unter Mitarbeiterbeteiligung und organisatorischer Betreuung in der Behörde mehrfach die „Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätte Andreasstraße“, in der mehrere ehemalige politische Gefangene tätig sind und gemeinsam an der Gestaltung und Realisierung von Zeitzeugen-Besucherführungen arbeiten. Die Beteiligten sammelten außerdem Informationen über die Haftsituation zu verschiedenen Zeiten, gestalteten im Frühsommer 2006 eine Musterhaftzelle, besorgten Kastenschlösser und Hafteinrichtungsgegenstände. Ein ehemaliger Gefangener erstellte einen Informationstext unter dem Titel „Ein Tag in Zelle 26“.

#### Aufarbeitungsberatung:

Auch im Jahr 2006 gab es unterschiedliche Kontakte zu Historikern, Laienforschern, Studenten, Journalisten und anderen, die eigene Projekte zum Themenfeld Staatssicherheit oder politische Thüringengeschichte 1945-1990 bearbeiteten. Die ca. 45 diesbezüglichen Kontakte reichten von einfachen Anfragen nach Bildmaterial oder Einzelquellen bis hin zu konkreten gemeinsamen Vereinbarungen über Forschungsarbeiten im Auftrag der Behörde. Thematische Beispiele für Kontakte und Anfragen, sind u. a.: DDR-Jugendkultur, Stasi an der innerdeutschen Grenze, 17. Juni 1953, politische Strafprozesse, Fotografie und DDR-Bild, Matthias Domaschk, konspirative Objekte, Archivbenutzungsfragen, Zeitzeugen, Anonymisierung/Datenschutz, Förder- und Publikationsmöglichkeiten. Forschungs- und Fördervereinbarungen erfolgten zu folgenden Themen: Grenze/Aussiedlung/Flucht im Grenzraum der Stadt Ellrich, Postkontrolle der Staatssicherheit, Widerstand und Verfolgung an Hochschulen, Opposition und Bürgerbewegung in Eisenach, Juristenbiografie zwischen NS- und DDR-Justiz sowie zwei lebensgeschichtliche Projekte politischer Verfolgung.

#### Zusammenarbeit

Die zum Teil langjährigen Kontakte mit anderen Thüringer Einrichtungen und Organisationen auf dem Gebiet der politischen Bildung und Aufarbeitung wurden 2006 weiter fortgesetzt. Es wurden gemeinsame Veranstaltungen, Lesungen oder Ausstellungseröffnungen organisiert. Zu den Tagen der offenen Tür 2006 in den Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten, im Thüringer Landtag wurden ganztägige Beratungen, Informationsgespräche, Kurzausstellungen und Büchertische angeboten.

Zu den Partnern der Behörde zählten die Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V., Verein Gedenkstätte Amthordurchgang Gera e. V., Geschichtswerkstatt Jena e. V., Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V., das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“, die Grenz Museen, Thüringer Opferverbände, die Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten, die Landeszentrale für politische Bildung, die Evangelische Stadtakademie Erfurt, Evangelische Akademie Thüringen in Neudietendorf, Lesezeichen e. V. Jena, Haus der Geschichte Leipzig, Konrad-Adenauer-Stiftung Thüringen, Friedrich-Ebert-Stiftung Thüringen.

#### Sachauskünfte

Im Jahresverlauf 2006 gab es wiederum wöchentlich 2-3 Sachanfragen in Form von Anrufen, Post, E-Mails und Beratungsgesprächen zu vielfältigen und unterschiedlich umfangreichen Einzelfragen. Die Ausgangspunkte der Anfragen waren teilweise individuell, bezogen sich aber auch auf die Buchreihe, Veranstaltungsthemen, Info-Webseiten und andere Allgemeingebote der TLStU-Behördenarbeit. Die Anfragen und Auskünfte betrafen Themen der Staatssicherheit innerhalb und außerhalb Thüringens und der Landesgeschichte zwischen 1945 und 1990, Zwangsaussiedlung und Grenze, Flucht und Ausreise, kirchlich-politische

Tätigkeit, politische Strafverfolgung, MfS-Innenleben, Hintergründe lokalgeschichtlicher Ereignisse und dergleichen.

### Behördenbibliothek

Der Bibliotheksbestand wurde auch im Berichtsjahr 2006 weiter aktualisiert und ausgebaut. Es wurden über 180 einschlägige Bücher sowie andere Materialien, Videos, DVDs etc. recherchiert, erworben und katalogisiert. Kostenfrei erhält die Landesbeauftragte Publikationen der Stiftung Aufarbeitung, der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen, der Stiftung Ettersberg und der anderen LStU. Direkt genutzt wurde der Bibliotheksbestand durch Schüler, Laienforscher, Bedienstete und weitere Interessierte sowie auch für die Manuskriptarbeit durch die Autoren der TLStU-Buchreihe, durch die Aufarbeitungsvereine und für Seminarfacharbeiten. Umfangreich war auch die Nutzung durch Behördenmitarbeiter für eigene Recherchen, Vorträge, Auskünfte, Literaturhinweise und Materialzusammenstellungen.

## **2.7 Arbeit mit Schülern und Auszubildenden**

### **2.7.1 Mehrtägiges Schüler-Projekt (Quellen-Zeitzeugen-Methode) als doppelter Zugang zur DDR-Geschichte**

Wie in den Jahren 2004 und 2005 wurde im Berichtsjahr die Quellen-Zeitzeugen-Methode für zwei weitere Aktenbeispiele aufbereitet. Folgende bildungspolitische Zielstellung wird mit dieser Methode angestrebt: Durch die Auseinandersetzung mit den administrativen Texten („Täter- und Opferakten“ des MfS) lernen die Schüler den funktionalen Blick eines Herrschaftsorgans auf den ehemaligen DDR-Bürger kennen. Durch die anschließende Zeitzeugenbefragung können die Schüler die Primärquellen kritisch hinterfragen und erhalten beispielhaft einen Eindruck von den Lebensumständen ihrer Eltern-Generation. Dieses Herantasten an die analogie- bzw. bilderlose Vergangenheit intendiert die kritische Anfrage der heutigen Schüler-Generation an ihre Eltern zu deren Lebensalltag in einem geschlossenen Gesellschaftssystem. Das Projekt soll den kritischen Dialog der Generationen (in der Familie) anstoßen.

Das Prozedere dieser Methode verläuft in folgenden Arbeitsschritten:

1. Vorbereitung: Der Mitarbeiter der TLStU kommt in die Schule, um über die Herrschaftsfunktion zu informieren und quellenkritisch in den Umgang mit „Täter- und Opferakten“ des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) einzuführen.
2. Tagesausflug (eventuell): Besuch beim Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Erfurt, Gera oder Suhl, um die Arbeit dieser besonderen Behörde zu erfahren.
3. Besichtigung (eventuell): Führung durch die ehemalige MfS-Untersuchungshaftanstalt in Erfurt, um den historischen Ort der Geständnisverpressung zu erleben.
4. Begleitung des Quellenstudiums: Inner- oder außerhalb der Schule analysieren Schüler in Kleingruppen vorbereitete MfS-Akten, um den Herrschaftsblick der untergegangenen DDR auf den/die Zeitzeugen nachzulesen und die Fragen an den/ die Zeitzeugen vorzubereiten.
5. Zeitzeugenbefragung:
6. Auswertung bzw. Präsentation:

Für das Quellen-Zeitzeugen-Projekt vom 10.-13.07. in der 11. Klasse des Gymnasiums „Georgianum“ Hildburghausen wurden Akten des MfS unter folgender Perspektive aufbereitet: Zwei „Überzeugungstäter“. Offener Widerstand und inoffizielle Mitarbeit aus (politi-

schem) Idealismus!? Für drei Arbeitsgruppen mit insgesamt 19 Schülern wurden die Primärquellen zur Quellenkritik unter folgenden Blickwinkeln vorbereitet:

Die Arbeitsgruppe I geht anhand der Akten der politischen Strafjustiz (von 1978) gegen Peter W. der juristischen Frage nach: Was ist das für ein Rechtssystem, das den Autor eines Romanmanuskripts wegen „Staatsfeindlicher Hetze“ (§ 106 StGB) zu vier Jahren und sechs Monaten Haft verurteilte?

Die Arbeitsgruppen II geht anhand der Akten des MfS-Untersuchungsorgans (von 1978) gegen Peter W. der Frage nach: Warum wurde dieser DDR-Bürger vier Monate zu allen Bekannten und Verwandten verhört, wenn er doch gleich zu Beginn seine „staatsfeindliche“ Gesinnung bekannte?

Die Arbeitsgruppen III geht anhand der IM-Akte „Hans Kramer“ der Motivfrage nach: Warum traf sich Hartmut R. von 1974 bis 1980 verdeckt mit einem Vertreter der politischen Macht?

Dieses Quellen-Zeitzeugen-Projekt wurde vom 9. - 13.10. (für Schüler der 11. Klasse des Christlichen Gymnasiums in Jena) für 17 Schüler erneut durchgeführt.

Für das Quellen-Zeitzeugen-Projekt vom 20. – 23.11. (für Schüler der 10. Klasse der Regelschule Kranichfeld, in Verbindung mit der Evangelische Akademie Thüringen) wurden Akten des MfS unter folgender Perspektive aufbereitet: Staatliche Reaktionen auf Ausreise- bzw. Flucht-Aktionen von Vater und Sohn. Für vier Arbeitsgruppen (25 Schüler) wurden die Primärquellen zur Quellenkritik unter folgenden Blickwinkeln vorbereitet:

Die Arbeitsgruppen I geht anhand der verdeckten Ermittlungsakte der politischen Kriminalpolizei von Erfurt gegen den Vater (von November 1978 bis September 1979) wegen Verdacht auf „Republikflucht“ der Frage nach: Wie gingen DDR-Behörden arbeitsteilig gegen „Ausreisekandidaten“ vor?

Die Arbeitsgruppen II geht anhand der Quellen des Ministeriums des Innern (Mdi) aus Berlin und Erfurt in einer Materialsammlung des MfS (von 1982) über den Eheschließungsantrag des Vaters mit seiner Verlobten aus der Schweiz der Frage nach: Nach welchen (politischen) Parametern entschied die Polizei, ob ein DDR-Bürger ins kapitalistische Ausland heiraten durfte?

Die Arbeitsgruppen III geht anhand der Akten der politischen Strafjustiz nach dem gescheiterten Fluchtversuch von Vater und Sohn (von 1983) der doppelten Frage nach: Juristisch - Ist die „Abstimmung mit den Füßen“ ein justizialer Straftatbestand? Moralisch - Ist der Vater unverantwortlich gewesen, als er mit seinem Sohn in den Westen fliehen wollte?

Die Arbeitsgruppen IV geht anhand einer Quelle über die gescheiterte Wiedereingliederung des Vaters sowie der Dokumente zum Bürgerschaftsverfahren des Sohnes (von 1983 bis 1984) der Frage nach: Wie sah der Alltag in der DDR-Erziehungsdiktatur aus?

Ausgewählte Schülermeinungen bestätigen den Erfolg dieses doppelten Zugangs zur Vergangenheit der Elterngeneration:

- Luise und Karoline, 11. Klasse, Jena: „Das Projekt hat uns von Anfang an begeistert, weil man eine Person aus zwei völlig unterschiedlichen Perspektiven kennen gelernt hat.“
- Yvonne, Regelschule, 10. Klasse, Erfurt: „Ich habe viel über das Zeitzeugengespräch nachgedacht und wie die Häftlinge wohl in der Untersuchungshaft gelebt haben.“
- Christiane, 11. Klasse, Jena: „Ich fühlte mich der DDR und meinen Eltern, die dort lebten, ein Stück näher. Geschichte wurde Realität.“

- Uta, 11. Klasse, Jena: „Ich finde es hat sich absolut gelohnt die Zeit in die Vorbereitung zu stecken und das Projekt durch zu führen, denn meiner Meinung nach kann man das, was wir in den 4 Stunden erfahren haben, in keinem Geschichtsunterricht so vermitteln. Denn das ist alles Theorie, aber wir hatten die Möglichkeit es live zu erleben.“
- Max, Regelschule, 10. Klasse, Erfurt: „Nachdenklich hat mich die Geschichte von Maik Schnell gemacht. Besonders, dass er damals so mutig war und so offen vor uns darüber geredet hat.“
- Manuel, 11. Klasse, Jena: „Hochinteressant waren die Emotionen zwischen den Befragten und der Verdrängungseffekt. (...) So hat man gemerkt, dass das Gespräch etwas Einzigartiges war.“
- Kilian, 11.Klasse, Hildburghausen: „Das Projekt ... hat für mich Maßstäbe gesetzt zum Verständnis totalitärer Staaten. Durch das Zeitzeugengespräch und die damit möglich gewordene Objektivität des Blickwinkels ... bin persönlich weitergekommen.“

Zusammen mit beteiligten Pädagogen, der BStU und der Evangelischen Akademie in Thüringen wird die Publizierung dieser Methode beim ThILLM vorbereitet.

### ***2.7.2 Unterstützung und Betreuung von Seminarfacharbeiten***

Die Betreuung der Seminarfacharbeiten von Kirstin Lehmann, Laura Wolleschensky zum Thema „Die Jugend als Zielscheibe des Ministeriums für Staatssicherheit in Jena“ endete in diesem Jahr. Drei weitere Arbeiten zur MfS-Thematik begannen.

Drei Ilmenauerinnen begannen im Herbst ihre Seminarfacharbeiten über die politische Haftanstalt Andreasstraße und wählten sich eine Behördenmitarbeiterin als Betreuerin. Fachberatung wurde auch für eine Seminarfacharbeit am Königin-Luise-Gymnasium in Erfurt geleistet. Anfragen nach Materialien und Arbeitstipps gab es seitens weiterer zweier Schülergruppen, die Seminarfacharbeiten zum Thema politische Stasi-Haft begonnen haben. Eine Bleicheröder Schülergruppe wurde unterstützt bei ihrer Seminarfach-Themenbearbeitung über die politischen Todesurteile und den Muras-Wilhelm-Schauprozess in Mühlhausen. Eine weitere Erfurter Schülergruppe weilte zum Beratungsgespräch über Themenabstimmung, Quellenrecherche und Vorgehensweise in der Behörde

### ***2.7.3 Politische Bildung Jugendlicher am historischen Ort***

Wie bereits unter 2.1.4. erwähnt, fanden 2006 in großem Umfang Zeitzeugen-Vorort-Rundgänge und Gespräche im Gefängnisobjekt Andreasstraße statt. Dieses Informationsangebot nahmen insbesondere Berufsschulen und Bildungszentren wahr, so dass etwa 2.000 Erfurter Aus- und Fortzubildende sowie etwa 700 Schüler aus Erfurt, Thüringen und auswärtigen Regionen durchschnittlich eine Stunde authentische Eindrücke und Informationen zur politischen Verfolgung in Erfurt und zum Fehlen einer rechtsstaatlichen Kultur erlangen konnten, was auch angesichts der Kosten-Nutzen-Aufwandes als äußerst effektiv gelten kann. Mitunter kam es zu Kombinationsveranstaltungen mit der nahe gelegenen Erfurter BStU-Außenstelle, die anschließend Archiv-Rundgänge, Ausstellungsbesuche oder Gesprächsrunden anbot.

#### **2.7.4 Hilfen zu gezielten Anfragen forschender Schüler**

Mit Sachfragen und Literaturwünschen wandten sich auch im Berichtsjahr wieder mehrfach Thüringer Schüler und Schülerprojekte an die Behörde. Dominierende Themengruppen waren Staatssicherheit, Inoffizielle Mitarbeiter, Aussiedlungen, Staatssicherheitshaft, politische Kontrolle an DDR-Schulen. Die Schülerinnen und Schüler erhielten wie gewohnt Literaturlisten, TLStU-Broschüren, Kopien, individuelle Auskünfte und Antworten. Mehrere Anfragen kamen auch über die Internetarbeit

### **3. Arbeit im vorpolitischen Raum**

#### **3.1 Arbeit mit den Thüringer Verfolgtenverbänden**

Wie in den vergangenen Jahren auch, organisierte die Landesbeauftragte sieben informationelle und konzeptionelle Zusammenkünfte der in der SED-Opfer-Beratung tätigen und der die SED-Diktatur thematisierenden Verbände mit der Legislative sowie mit der betreffenden Verwaltung.

Die TLStU fungierte einmal allgemein als Ansprechpartner für alle Beteiligten und übernahm die logistische Organisation, was die individuelle Einladung, die Vereinbarung der Tagesordnung und die Absprachen mit den Referenten zu gewünschten Themen betraf. Weiterhin moderierte die TLStU die jeweilige Zusammenkunft und half den Opferverbänden bzw. den Aufarbeitungsinitiativen bei der Organisation von weiterführenden Gesprächen mit den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern bzw. ausführenden Ämtern. Letztlich übernahm sie die Protokollführung, um alle Beteiligten über den Stand der Gespräche zu informieren.

Neben Informationen zu aktuellen Themen und Veranstaltungen bildete ein sich durchziehender Schwerpunkt der Informationsaustausch zum 3. SED-UnBerG (Opferrente). Während der insgesamt sieben Treffen des Jahres 2006 wurden weitere Themen behandelt:

Am 24.01. leitete die TLStU die Absprachen zum 10. Bundeskongress der Landesbeauftragten (12.05. – 14.05.06) in Königslutter: „Geteiltes Deutschland – Gemeinsame Geschichte“. Organisatorisches sowie die Bewertung der Tagung bestimmte folgende Treffen. Weiterhin informierte die TLStU zu den anstehenden Änderungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Novellierung der Reha-Gesetze (Opferrente). Am Beginn des Jahres informierten sich die Verbände gegenseitig über die laufenden Vorhaben.

Am 28.02. bestimmte das aktuelle Vorhaben der Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen im Bundesrat zur Opferrente die Tagesordnung. Weiterhin informierte der Verband VOS über die Zukunft seiner Beratungsstelle.

Am 28.03. informierte das TMSFG über die neue Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an Opferverbände und berichtete über eine Informationsveranstaltung zu § 8 Leistungen (BeRehaG).

Am 25.04. informierte eine Fachrechtstutorin von der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Rentenbesteuerung.

Am 5.07. wurde ein Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten der CDU Antje Tillmann zum Thema der Opferrente durchgeführt. Die TLStU informierte zum Sommerprojekt „Einschluss II“.

Am 12.09. informierte die TLStU zu anstehenden Gesetzesänderungen (Stasi-Unterlagen-Gesetz; Reha-Gesetz). Das TMSFG informierte zum Vorhaben, einen Sozialbericht über die

Lage der politisch Verfolgten in der DDR zu erstellen und ersuchte die Verbände um Mitarbeit.

Am 14.11. informierte die TLStU zum 7. StU-Änderungs-Gesetz (Stasi-Unterlagen-Gesetz). Aktuelles zur Opferrente bestimmte auch das letzte Treffen im Jahr.

### **3.2. *Debatte zum Siebenten Änderungsgesetz zum Stasi-Unterlagengesetz***

„Die Verwendung für die im Absatz 1 Nr. 6 und 7 genannten Zwecke ist nach Ablauf einer Frist von 15 Jahren unzulässig ... und .....die Tatsache einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst darf dem Mitarbeiter im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten und nicht zu seinem Nachteil verwertet werden.“(Verwertungs- und Verwendungsverbot), so lauteten die Problemstellen im dritten Absatz der §§20,21 in der zuletzt gültigen Fassung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, dessen Inhalt mit Ablauf des Jahres 2006 nunmehr zur Anwendung stand.

Das Verwendungsverbot war zwar nur hinsichtlich weiterer Überprüfungen und Vorhalte- oder Nachteilsverbot (auch Verwertungsverbot) für eine vormals festgestellte Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR, also vornehmlich für die Zwecke der Überprüfungen gedacht, dennoch war ungewiss, ob nicht Auswirkungen auf das gesamte Gesetz zu erwarten sind, je nachdem wie Gerichte dazu in der Zukunft entscheiden würden. Zudem bedeutete die Regelung das absolute Ende der Überprüfung. Obwohl schon des Öfteren hinterfragt (z.B. Tätigkeitsbericht 2005 der TLStU), gab es den erwarteten heftigen Protest erst, als das Fristende, der 29. Dezember 2006 in unmittelbare Nähe rückte.

Die BStU hatte sich mit einem eigenen Novellierungsvorschlag bereits ab Jahresanfang beschäftigt, zumal mit Jahresende auch der Zugang zu den automatisierten Einwohnerverzeichnissen der DDR geendet hatte, der jedoch weiterhin zur eindeutigen Identitätsklärung von Personen, anhand der mit alten Adressen versehenen Karteikarten des MfS, weiterhin gebraucht wird.

Thüringen brachte am 13.06.2006 einen „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Änderungen rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften“(BR-Drs. 425/069 in den Bundesrat ein, der dort am 13. Oktober eine Mehrheit fand und somit der Bundesregierung zugeleitet wurde. Damit begannen Fristen zu laufen. Innerhalb von 6 Wochen war der Antrag an den Deutschen Bundestag weiterzuleiten, versehen mit der Stellungnahme der Bundesregierung. Der Bundesrat forderte die Streichung der Absätze 3 in den §§ 20,21 StUG. Damit wären Überprüfungen unbefristet weiter möglich gewesen und das Verwertungsverbot gefallen.

In dem Entwurf aus dem Hause des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM), dem die BStU zugearbeitet hatte, und den sich die Regierungsfractionen weitgehend zu eigen machten, wurde, neben einer ganzen Reihe von kleineren Veränderungen aus der Behördenpraxis, die neuralgischen Stellen in den Überprüfungsparagrafen nicht angetastet. Dieser Entwurf hielt am Überprüfungsende 2006 inklusive des Verwertungs- und Verwendungsverbotes fest.

Am 17.10.2006 ging der BKM-Entwurf als Drs. 16/2969, Entwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen unverändert in den Deutschen Bundestag ein. Es regte sich Widerstand in der Öffentlichkeit. Am 23.11.2006 fanden Gespräche der Koalitionsfraktionen mit Anhörungen statt. Die Fraktionsspitzen verschoben die Verabschiedung der Gesetzesnovelle auf Ende November. Allein das galt bereits als Sieg der Kritiker des vorliegenden BKM- Entwurfs. Eine Novellierung, sollte sie noch vor Jahreswechsel in Kraft treten, konnte wegen der Wahrung formaler Fristen nur noch im Einvernehmen mit dem Bundesrat beschlossen werden. Die entscheidenden Gespräche fanden in der zweiten Novemberhälfte statt. Am Ende stand ein Kompromiss, der schließlich zu einer wesentlichen Verbesserung des BKM-Entwurfes führte.

In der Anhörung wurde das Verwertungs- und Verwendungsverbot von fast allen Sachverständigen kritisiert, hätte es doch zu einer Privilegierung früherer Stasi-Mitarbeiter hinsichtlich des Vorhalts moralischer Schuld im Gegensatz zu Mitarbeitern des Staats-, Parteien- und Machtapparats der DDR geführt. Die Befürworter argumentierten mit dem Verjährungsbegriff. Dies war schlichtweg das falsche Mittel. Verjährung ist ein Begriff, der strafrechtlich vorbelegt ist. MfS-Mitarbeit ist jedoch nicht strafbar, somit kann sie auch nicht verjähren. Der Vorhalt einer Stasi-Mitarbeit hätte trotzdem zivilrechtlich untersagt werden können. Stasi-Mitarbeiter wären somit die einzige Bevölkerungsgruppe gewesen, die hätte einklagen können, dass man ihr moralisches bzw. politisches Fehlverhalten öffentlich verschweigt. Damit wäre die Stasi-Aufarbeitung erheblich eingeschränkt worden.

Am 29.11.2006 stand der auf Grund der Proteste veränderte Gesetzentwurf als Artikelgesetz BT-Drs. 16/3638 zur Abstimmung im Deutschen Bundestag und wurde am 30.11.2006 beschlossen. Der Bundesrat stimmte dem veränderten Entwurf am 08.12.2006 (BR-Drs. 880/06) zu.

Was ist neu?

Die Möglichkeit zur Überprüfung bleibt zunächst für weitere fünf Jahre bis 2011 bestehen. Verändert wurden die Personenkategorien für neue Überprüfungen. Partei- und Vereinsvorsitzende, Beschäftigte der Kirchen, privater Gesellschaften und einfache Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind nicht mehr überprüfbar. Mitglieder der Bundes-, Landesregierungen, Abgeordnete, Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften, höhere Beamte, Wahlbeamte und leitende Angestellte dürfen weiterhin überprüft werden.

Das Vorhalte- und Nachteilsverbot wurde endgültig und ersatzlos gestrichen.

Neben der Frage der Überprüfungen hat aber auch der Bereich der wissenschaftlichen und publizistischen Nutzung der Stasi-Unterlagen eine wichtige Rolle bei der Novellierung gespielt. Die so genannte Zweckbindung wurde erweitert. Stasi-Unterlagen können nun nicht nur zur Aufarbeitung der MfS-Tätigkeit, sondern allgemein zur Aufarbeitung der Herrschaftsmechanismen der sowjetischen Besatzungszone und der DDR verwendet werden.

Wie nach dem Bundesarchivgesetz zulässig, können Unterlagen von Verstorbenen künftig für Forschungszwecke verwendet werden, wenn der Tod 30 Jahre zurück liegt. Von größter Bedeutung dürfte jedoch für Wissenschaftler und Forscher von Universitäten und Forschungseinrichtungen sein, dass sie in begründeten Ausnahmefällen Betroffenenunterlagen künftig ungeschwärzt einsehen dürfen, wenn es unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet, anonymisierte Kopien dafür extra herzustellen.

Es gibt noch eine Reihe kleinerer Änderungen, die inzwischen auch in der Neuauflage der StUG-Broschüre nachzulesen sind. Selbstverständlich darf die BStU auch das Zentrale Einwohnerregister der DDR weiter unbefristet nutzen, was ursprünglich Ausgangsschwerpunkt für eine Novelle von Seiten der BStU gesehen worden war.

Eine weitere kleine Änderung, deren Wirkung erst für die weitere Zukunft von Bedeutung sein könnte, soll noch genannt werden. Die Struktur der künftigen Stasi-Akten verwaltenden Behörde wird hinsichtlich ihrer Außenstellen nicht mehr festgeschrieben. Außenstellen *können* noch existieren, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht mehr. Gesetzlich stünde nun einer Zentralisierung der Unterlagen, die 1990 noch mit Demonstrationen und Hungerstreiks verhindert worden war, nichts mehr entgegen. Dies ist aber wohl nicht zu erwarten. Das Birthlersche Regionalkonzept, das für Thüringen die Zentralisierung der Unterlagen in Erfurt vorsah, ist an der finanzpolitischen Lage gescheitert. Die Außenstellen werden zunächst unverändert bestehen bleiben. Die mittel- und langfristige Perspektive der Behörde wird in diesem Jahr noch zu diskutieren sein, erst dann können Entscheidungen über die Strukturen nach dem Ende der Amtszeit von Frau Birthler 2010 getroffen werden. Möglicherweise wird dabei der Termin Ende 2011 eine Rolle spielen, wenn durch das Ende der verlängerten Überprüfungsmöglichkeit die Hindernisse für eine Übernahme der Unterlagen in das Bundesarchiv oder in regionale Staatsarchive verringert sind.

Die Behörde der Bundesbeauftragten spielt als Leit-Institution der Aufarbeitung der SED-Diktatur eine wichtige Rolle im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs. Ihre Funktionen können auf absehbare Zeit nicht vom Bundes- oder Landesarchiven übernommen werden. Die persönliche Akteneinsicht, die Unterscheidung von Betroffenen und Mitarbeitern (also Opfern und Tätern) sind Aufgaben, die über normale Archivarbeit hinausgehen. Im Bereich der Forschung wird es darauf ankommen, die Dienstleistungen der Behörde zu verbessern und die Zugänge auch für externe Wissenschaftler zu erweitern. Die Bereitstellung von Findmitteln und die neuen Möglichkeiten nach dem 7. StUG-Änderungsgesetz sind wichtige Schritte in diese Richtung.